



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

"Die Protestbewegung gegen die Jagdgesetzvorlage fr Niedersterreich..."

Liczba stron oryginału

26

Liczba plików skanów

27

Liczba plików publikacji

27

Sygnatura/numer zespołu

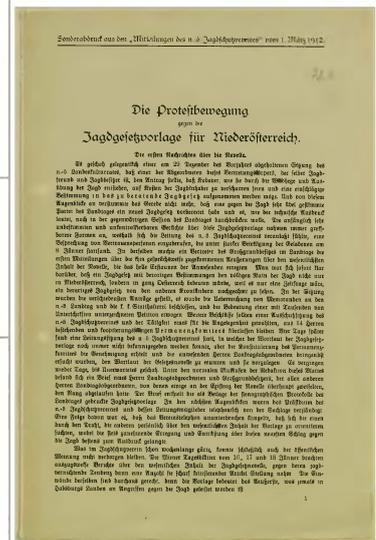
TR 078.030

Data wydania oryginału

Ok. 1910

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo Kultury i Dziedzictwa Narodowego.



78.30

Die Protestbewegung gegen die Jagdgesetzvorlage für Niederösterreich.

Die ersten Nachrichten über die Novelle.

Es geschah gelegentlich einer am 29. Dezember des Vorjahres abgehaltenen Sitzung des n.-ö. Landeskulturrates, daß einer der Abgeordneten dieses Vertretungskörpers, der selber Jagdfreund und Jagdbesitzer ist, den Antrag stellte, daß Kadaver, wie sie durch die Wildhege und Ausübung der Jagd entstehen, auf Kosten der Jagdinhaber zu verscharren seien und eine einschlägige Bestimmung in das zu beratende Jagdgesetz aufgenommen werden möge. Und von diesem Augenblicke an verstummte das Gerede nicht mehr, daß eine gegen die Jagd sehr übel gestimmte Partei des Landtages ein neues Jagdgesetz vorbereitet habe und es, wie der technische Ausdruck lautet, noch in der gegenwärtigen Session des Landtages durchdrücken wolle. Die anfänglich sehr unbestimmten und unkontrollierbaren Gerüchte über diese Jagdgesetzvorlage nahmen immer greifbarere Formen an, weshalb sich die Leitung des n.-ö. Jagdschutzvereines veranlaßt fühlte, eine Besprechung von Vertrauenspersonen einzuberufen, die unter starker Beteiligung der Geladenen am 8. Jänner stattfand. In derselben machte ein Vertreter des Großgrundbesitzes im Landtage die ersten Mitteilungen über die ihm gesprächsweise zugekommenen Äußerungen über den wesentlichsten Inhalt der Novelle, die das helle Erstaunen der Anwesenden erregten. Man war sich sofort klar darüber, daß ein Jagdgesetz mit derartigen Bestimmungen den völligen Ruin der Jagd nicht nur in Niederösterreich, sondern in ganz Oesterreich bedeuten würde, weil es nur eine Zeitfrage wäre, ein derartiges Jagdgesetz von den anderen Kronländern nachgeahmt zu sehen. In der Sitzung wurden die verschiedensten Anträge gestellt, es wurde die Ueberreichung von Memoranden an den n.-ö. Landtag und die k. k. Statthalterei beschlossen, und die Bedeutung einer mit Tausenden von Unterschriften unterzeichneten Petition erwogen. Weitere Beschlüsse sollten einer Ausschusssitzung des n.-ö. Jagdschutzvereines und der Tätigkeit eines für die Angelegenheit gewählten, aus 14 Herren bestehenden und kooptierungsfähigen *Permanenzkomitees* überlassen bleiben. Vier Tage später fand eine Leitungssitzung des n.-ö. Jagdschutzvereines statt, in welcher der Wortlaut der Jagdgesetzvorlage noch immer nicht bekanntgegeben werden konnte, aber die Konstituierung des *Permanenzkomitees* die Genehmigung erhielt und die anwesenden Herren Landtagsabgeordneten dringendst ersucht wurden, den Wortlaut der Gesetzesnovelle zu eruieren und sie vorzulegen. Es vergingen wieder Tage, bis Unerwartetes geschah. Unter den normalen Einläufen der Redaktion dieses Blattes befand sich ein Brief eines Herrn Landtagsabgeordneten und Großgrundbesitzers, der allen anderen Herren Landtagsabgeordneten, von denen einige an der Existenz der Novelle überhaupt zweifelten, den Rang abgelaufen hatte. Der Brief enthielt die als Beilage der stenographischen Protokolle des Landtages gedruckte Jagdgesetzvorlage. In den nächsten Augenblicken waren das Präsidium des n.-ö. Jagdschutzvereines und dessen Leitungsmitglieder telephonisch von der Sachlage verständigt. Eine Folge davon war es, daß das Vereinstelephon ununterbrochen klingelte, daß sich die einen durch den Draht, die anderen persönlich über den wesentlichsten Inhalt der Vorlage zu orientieren suchten, wobei die stets zunehmende Erregung und Entrüstung über diesen neuesten Schlag gegen die Jagd bestens zum Ausdruck gelangte.

Was im Jagdschutzverein schon wochenlang gährte, konnte schließlich auch der öffentlichen Meinung nicht verborgen bleiben. Die Wiener Tagesblätter vom 16., 17. und 18. Jänner brachten auszugsweise Berichte über den wesentlichen Inhalt der Jagdgesetznovelle, gegen deren jagdvernichtende Tendenz dann eine Anzahl sie scharf kritisierender Artikel Stellung nahm. Die Einwände derselben sind durchaus gerecht, denn die Vorlage bedeutet das Aeußerste, was jemals in Habsburgs Landen an Angriffen gegen die Jagd geleistet worden ist.

Der wesentliche Inhalt der Novelle.

Durch die Vorlage sollen eine bedeutende Anzahl der Bestimmungen des geltenden Jagdgesetzes vom 22. November 1911 abgeändert werden. Ihr Streben ist es, die Rechte der Eigenjagdbesitzer nach Tunlichheit zu beschränken und zu vernichten und aus den dormalen häufig noch um viel Geld erpachteten Gemeindefajnden bäuerliche und zudem noch durch sogenannte „Sachverständige“ genutzte Genossenschaftsjagden zu machen. Um dies zu erreichen, proponiert die Novelle einen Fundamentalartikel, demzufolge Eigenjagdgebiete weder neu begründet noch erweitert werden könnten, jedoch bestehende Eigenjagdgebiete gemäß dem an der Spitze der Novelle stehenden Artikel I bei jeder sich ergebenden Aenderung des Jagdgebietes das Jagdrecht verlieren würden. Eine die Besitzrechte nicht minder antastende Bestimmung wäre der Zusatz zum bisherigen § 5, welcher die Einzäunung entweder unmittelbar auf der Besitzgrenze oder 500 m hinter ihr zurückstehend fordert. Sehr einschneidende Beschränkungen des Jagdrechtes würde es ferner bedeuten, wenn in Abänderung der §§ 7 und 14 der Zusammenhang für Teile von Eigenjagdgebieten nur dann hergestellt erschiene, wenn deren schmälste Teile eine Mindestbreite von 500 m besitzen, und ein Vorpachtrecht der Eigenjagdbesitzer für Jagdeinschlüsse (Enklaven) künftig auch nur dann vorhanden sein sollte, wenn die umschließenden Teile „eine für die zweckmäßige Ausübung der Jagd geeignete Gestaltung und eine Breite von mindestens 500 m haben“.

Nicht minder bedenklich ist es, wenn die Novelle in Abänderung des § 40 den Gemeinden die Verwertung des Jagdrechtes in der für die Grundbesitzer notorisch am wenigsten ergiebigen Form der Jagdausübung durch einen Sachverständigen schon mit zwei Drittel (bisher $\frac{3}{4}$) der Stimmen aller Jagdgenossenschaftsmitglieder und Einsendung unterschriebener Stimmzettel einräumen will. Es ist ja nur zu gut bekannt, daß jede Gemeindefajndangelegenheit eine nur für wenige an ihr Interessierte bestehende Parteisache ist, bei deren Austragung alle gegen die Jagd indolenteren Elemente in sehr namhafter, aber von ihnen leider auch gar nicht weiter kontrollierter Weise verkürzt werden.

Den Knalleffekt der Vorlage bildet aber jedenfalls die Neufassung des § 64, durch welche jegliche Schonzeit für Rotwild kassiert werden und dieses der völligen Ausrottung preisgegeben werden soll. Nach dem Wunsche der Vorlage soll es gestattet sein, ganz unmenschlich gegen die Kreatur zu handeln, das hochbeschlagene Tier und eben gesezte Kalb niederzubrennen oder beide zu jeder Zeit durch einen mörderischen Schuß zu trennen, respektive das Kalb einem langsamen Hungertode auszusetzen. Welche immensen Werte mit unseren arbeitsamen Resten von Hochwildständen, um die uns andere Länder so sehr beneiden, am Spiele stehen, scheinen die Herren Antragsteller der Novelle nicht geahnt zu haben. Die völlige Ausrottung unseres letzten Großwildes oder ein Zeitalter des die Wälder und Fluren verstrickenden Drahtzaunes würde es bedeuten, wenn nach der Neutextierung des § 76 Jagdgebiete, in denen Gbel- oder Damwild als Standwild vorkommt und durch selbes benachbarte land- oder forstwirtschaftliche oder im Jagdgebiete gelegene, mit Weidewirtschaften belastete Grundstücke geschädigt werden und durch Abschufaufträge keine genügende Abhilfe erzielt wurde, abgezaunt werden müßten. Derlei gäbe einen schikanösen Krieg sondergleichen zuerst gegen die Eigenjagdbesitzer, dann aber der Gemeinden unter- und gegeneinander.

Besonders heikel ist auch die projektierte Aenderung des § 68, welche die politische Behörde zum Exekutivorgan für die Abschufaufträge des Jagdausschusses, des Jagdberechtigten „oder bei Eigenjagden auch eines beteiligten Gemeindeausschusses“ machen und die Gerichtsbarkeit in allen Abschuffragen den politischen Behörden aus den Händen winden und „unparteiischen landwirtschaftlichen Sachverständigen“ übertragen will.

In der neuen Fassung des § 77 ist die Liste der „schronzeitlosen“ Tiere sehr erheblich, aber nicht besonders glücklich erweitert, denn es gerieten in sie eine Zahl der schützenswertesten Naturdenkmäler, wie zum Beispiel der Uhu, die Adlerarten, die Milane, der Koltrabe, der Rormoran, die Rohrdommel und alle Reiher, aber auch so unschuldige Vögel wie die Dohle und der Lannenhäher hinein.

Der neue § 80 bestimmt, daß alleinjagende Hunde nur in einer Entfernung von 300 m von Häusern oder Wirtschaftsgebäuden oder 30 m von einem Wege getötet werden dürfen, welche noch etwas kompliziertere Bestimmung die Zahl der Hundeprozesse gewiß nicht zu verringern geeignet wäre. Der Zusatz, daß die Jagdbesitzer die in der Ausübung der Jagd erlegten und nicht als Wild verwertbaren Tiere verscharren zu lassen verpflichtet sein sollen, hat hygienische

Bedeutung, kann aber unter Umständen zu schikanösem Vorgehen gegen einen mißliebigen gewordenen Jagdbesitzer ausgenützt werden.

Auch bei den Paragraphen über die Wildschadenerhebung sind Änderungen vorgeschlagen, und zwar soll künftig die politische Behörde bei Ernennung des Obmannes des Schiedsgerichtes und seines Stellvertreters an den Ternavorsschlag des Jagdausschusses gebunden sein. Da bei der Wildschadenerhebung das materielle Interesse eine große Rolle spielt, kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß der Behörde nur die ausgesprochensten Jagdfeinde als Richter präsentiert würden. Belanglos ist es, daß ein Zusatz zu § 93 bestimmen will, daß der Ersatz für beschädigte Bodenprodukte nicht nur nach dem Marktpreis, sondern mit Vergütung des Zutransportes zu leisten sei, direkt ungerecht aber, daß der Geschädigte in Abänderung des § 99 nur dann die Kosten des Verfahrens zu tragen habe, wenn ihm weniger als die Hälfte des ihm im Vergleichswege fruchtlos angebotenen Betrages zugesprochen wurde.

Das Anwachsen der Abwehrbewegung.

Durch die Tagespresse waren die breiten Schichten der Bevölkerung über das der Jägerschaft zuge dachte Rückwärts auf geklärt worden. Eine Folge davon war es, daß sich ungezählte Jagdschutzvereinsmitglieder durch die Vereinskassiere über die Novelle telephonisch und mündlich informierten, daß die aus dem Landhause partienweise immer neu beschafften Exemplare der Vorlage reißenden Absatz fanden, daß eine Fülle derselben auch in die Provinz verendet wurde, und briefliche Anfragen von dort beantwortet werden mußten. Das Zusammentreffen der Mitglieder im Vereinsheim führte zu stundenlangen und erregten Debatten und alles wies darauf hin, daß die Umstände für eine Abwehraktion im großen Stile nicht ungünstig seien.

Das Permanenzkomitee war nicht untätig geblieben. Es hatte die in seiner Sitzung vom 8. Jänner beschlossenen Memoranden ausarbeiten lassen und selbe durch eine aus zehn Herren bestehende Deputation, als deren Sprecher Jagdschutzvereinspräsident Erlaucht Graf Wilhelm Wurmbbrand fungierte, dem Ackerbauminister Erz. Dr. Graf, dem Statthalter Erz. Dr. Frh. v. Bienerth und den Ressortchefs mit der Bitte überreicht, daß sich die Regierung dem Entwurfe nicht anschließen möge. Die Entrüstung der Jägerschaft ergriff allgemach auch die industriellen und gewerblichen Kreise, die durch diesen neuen Angriff auf die Jagd ihre vitalsten Interessen gefährdet sahen, aber auch die bäuerlichen Grundbesitzer. Eine aus nahezu 100 Köpfen bestehende Abordnung bäuerlicher Grund- und Eigenjagdbesitzer aus den im Rag- und Schneeberggebiet gelegenen Gemeinden Hohenberg, St. Aegyd am Neuwald, Kernhof, Türnitz, Freiland, Lilienfeld, Kleinzell, Rohr im Gebirge, Schwarzau im Gebirge, Gutenstein, Weidmannsfeld, Miesenbach, Pernitz und Muckendorf sprach am 7. Februar im Landhause vor, um den Wünschen der Bevölkerung dieser Gegenden Ausdruck zu geben, gegen die Vorlage Stellung zu nehmen, Wortführer der Abordnung, die im Rittersaale des Landhauses von den Herren Abgeordneten Stöckler und Finkel empfangen wurde, war Herr Grundbesitzer Josef Wieser aus Gutenstein. Im Bibliotheksaal fand dann eine Besprechung über den Entwurf mit Herrn Landesauschuß Stöckler statt, welcher auch der Statthalter, Landesauschuß v. Pirko und die Abgeordneten Graf Colloredo-Mannsfeld und Prälat Dr. Scheicher beiwohnten. Die Herren Alfred Wuzel aus Hohenberg, Josef Wieser aus Gutenstein, Karl Blasel aus Didenau und Bürgermeister Louis Grellepois aus Lilienfeld schützten in überzeugender Weise, welche traurigen Folgen ein solches Jagdgesetz haben müßte. Nach den Besprechungen, bei denen namentlich auch die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Edelwildes gewürdigt wurde, begab sich die Deputation ins Ackerbauministerium und brachte ihre Wünsche in Abwesenheit des Sektionschefs Herrn Ministerialsekretär Dr. Binder gegenüber zum Ausdruck.

Auch jene Kreise, in denen die Handelsbilanzen eine Rolle spielen, blieben der Vorlage gegenüber nicht stumm. Unter ihnen war es namentlich auch die Sektion Wien des Bundes österreichischer Industrieller, welche ein Referat über die Bedeutung des Entwurfes für Industrie, Handel und Gewerbe auf die Tagesordnung ihrer Hauptversammlung vom 31. Jänner setzte, welcher das Jagdschutzvereinspräsidium und viele seiner Ausschußmitglieder anwohnten. Die verständnisvolle Unterstützung, welche das Permanenzkomitee gerade in den Kreisen der Industrie, des Gewerbes und Handels gefunden, veranlaßten es, die an der Jagd hervorragend Interessierten für den 26. Jänner abends zu einer gemeinsamen Protestkundgebung in den großen Saal des Vereinsheims in der Schaulergasse einzuladen.

Die Protestaktion vom 26. Jänner.

Lange vor Eröffnung der Versammlung war der Saal dicht gefüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man: Landesauschuß v. Birko, die Landtagsabgeordneten Graf Colloredo, Graf Traun und Elz, ferner Erz. Karl Graf Haugwitz, Franz Graf Thurn, Konrad Graf Ungnad-Weissenwolff, Georg Graf zu Münster, die Freiherrn Dr. Guido und Rudolf v. Sommaruga und die meisten Leitungsmitglieder des Jagdschutzvereines. Für die Handels- und Gewerbekammer erschienen Kammerrat Fritz Mendl und Dr. Sattler, für das Gremium der Wiener Kaufmannschaft Gremialrat Richard Plankl, für den Bund österr. Industrieller Obmann Max Koffmahn und Sekretär Schneefuß, für das Gremium der Hoteliers Vorstand Dungal, für den n.-ö. Gewerbeverein Herr Gustav Springer, für die Genossenschaft der Wildbrethändler Vorsteher Gemeinderat Anton Dechant. Weiter waren der Reichsjagdverband durch Herrn Emil Weinschenker, die Freie Vereinigung zum Schutze des Weidwerks durch Hauptmann Karl Boudre und Oberleutnant Blaha, das Grüne Kreuz durch kaiserl. Rat Richard E. Berger, der Klub der Land- und Forstwirte durch Hofsekretär Karl Leeder, der österr. Jagdklub durch die kaiserl. Räte Gattineau und Thomas, der Weidmannsbund durch die Herren Rupert Naxler und Franz Erhart und der Reichsverband der Forstleute und Berufsjäger durch Herrn Hans Sammereher vertreten.

Nach herzlicher Begrüßung der Versammlung erstattete Jagdschutzvereinspräsident Erlaucht Graf Wurmbbrand das nachstehende Hauptreferat:

Sehr geehrte Versammlung!

Gestatten Sie vor allem, daß ich Sie in den Räumen des n.-ö. Jagdschutzvereines herzlich willkommen heiße. Ich habe mir erlaubt, Sie hieher zu bitten, um eine Diskussion des im n.-ö. Landtag geplanten Jagdgesetzes herbeizuführen. Die Abänderungen sind für die Jagd derart einschneidend und tiefgreifend, daß ich es als Präsident des n.-ö. Jagdschutzvereines als meine Pflicht erachte, zu ihnen Stellung zu nehmen und auf alle resultierenden Schäden aufmerksam zu machen.

Wie Ihnen ja allen bekannt, besleifte sich von jeher die herrschende Partei unseres Landtages, einschränkend gegen die Jagd vorzugehen, unter Außerachtlassung und Nichtanerkennung ihres großen wirtschaftlichen Wertes. Sie war das Agitationsmittel, wenn alle anderen Quellen versagten. Um den Haß der Bauern gegen die Jagd zu verstehen, müssen wir weit zurück in das Mittelalter greifen, wo der Bauer zum Frondienste der Jagd herbeigezogen wurde, wo das Wild seine Felder verwüstete, ohne daß ihm rechtlich irgendeine Abwehr, ein Schutz geboten wurde. So ist dieser tiefeingewurzelte Haß vielleicht, ja gewiß, eine atavistische Regung. Ob aber heute, wo durch die Geseze diese Uebelstände behoben wurden, dieser Haß noch begründet ist, ja, ob er nicht vielleicht schon gänzlich geschwunden wäre, wenn er nicht künstlich immer wieder angefacht und geschürt würde, das, meine Herren, will ich nicht genauer untersuchen. Tatsache ist es, und ich habe es aus eigener Erfahrung gesehen, daß es auch im Bauernstande gute Jäger gibt, die sich gleich uns Weidmännern am Wilde erfreuen, einsehen, daß dem Volke durch die Jagd ein schier unerschöpflich Duell an Reichtum geboten wird. Die Jagd, meine Herren, ist heute nicht mehr ein Vergnügen der sogenannten „oberen Zehntausend“, sie ist vielmehr ein Gemeingut aller Gesellschaftsklassen, an welchem sich Tausende erfreuen. Die mannigfachen Industriezweige aber, die innig mit der Jagd verknüpft sind, zeigte uns die letzte Jagdausstellung in vollster Uebersichtlichkeit. Durch sie wurde so recht ad oculos demonstriert, daß Tausende von Menschen, und, wie wir ja alle wissen, nicht gerade die Schlechtesten, durch die Jagd ihre Existenz, ihre Lebensbedingung finden.

Und wird der Bauernstand, auf den immer und immer hingewiesen wird, denn wirklich so durch die Jagd bedrängt? Meine Herren! Ich achte und schätze den Bauernstand in seiner vollen Gänze, er ist der erste, der nötigste Stand, er schafft uns das tägliche Brot und liefert uns des Heeres Kern und Stärke. Meine Vorfahren sind der Sage nach vor vielen Jahrhunderten aus seiner Mitte hervorgegangen und heute noch fühle ich mich durch die Vertretung gemeinsamer Interessen mit ihm eins und einig! Voll und ganz sehe ich ein, daß dem Bauernstande geholfen werden muß, und zwar rasch, in allernächster Zeit. Aber auf diese Weise kann ich mir die Sanierung der mißlichen Verhältnisse nicht denken! Ich verweise da nur auf die geplante Abänderung des Jagdgesetzes, die da sagt, daß Gründe, welche man zur Eigen-

jagderweiterung kauft, nicht mehr zu dieser zugeschlagen werden, sondern dem Genossenschaftsgebiete zugeteilt bleiben. Abgesehen von der juridisch unrichtigen Seite dieser Verfügung, die ja Juristen besser beleuchten werden als ich, sinkt, wirtschaftlich gesprochen, damit sofort der Wert des bäuerlichen Besitzes um ein ganz Beträchtliches, ja, diesem wird sogar damit eine solche Servitut aufgebürdet, daß ich vom bäuerlichen Standpunkt aus es nicht verstehe, wieso der Bauernstand selbst sich diese Beschränkung aufhalsen lassen will und kann. Dann, meine Herren, der Passus, daß neue Eigenjagden nicht mehr gebildet, daß aus dem bäuerlichen Besitz zur Eigenjagd neu angekaufte Parzellen nicht mehr zu dieser einbezogen werden dürfen, bedeutet einen ungeheuren Kursrückgang des Bodenwertes. Es ist ja wahr, es wurden Bauerngründe gekauft und durch sie neue Jagdgründe geschaffen, respektive die alten erweitert. Es war ein Geschäft, wie jedes andere. Der Bauer wollte, ja mußte verkaufen der angrenzende Jagdherr kaufte und zahlte der Jagd zuliebe mit horrenden Preisen, den der Verkäufer sonst wohl nie erzielt hätte. Die Bezeichnung „Bauernlegung“ ist auch so ein unklares, unverständliches Schlagwort! Nicht, wie man daraus durchhören muß, gezwungen, sondern freiwillig und freihändig kam, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, der Bauer und bat, ihm seine abgeschlagene Waldparzelle, seinen verschuldeten Grundbesitz abzukaufen. Man tat es, und ein ordentliches Stückchen fiel ihm in den Beutel. Man kann ja fragen: „Aber warum verkaufte denn der Bauer?“ Ja, um alles in der Welt, natürlich nicht, weil es ihm gut ging, — aber Hand aufs Herz, welchem Stande geht es denn überhaupt heutzutage gut? — sondern weil er sich außer Stande sah, seinen Besitz weiter zu bewirtschaften. Die unvernünftige Ausbeutung der Wälder, die Landflucht der ländlichen Arbeitskräfte und zum großen Teile die „Ausnahm“, diese drückende Last, die der junge Bauer bei Uebernahme des Hofes auf sich nimmt und die oft so hoch ist, daß der junge Bauer sich schinden und plagen muß, um allein das Ausgebidung seiner Eltern, die sich oft noch in jungen Jahren, ohne zu arbeiten, ein beschauliches Dasein im „Austragstüberl“ sicherten, aufzubringen, ihm selbst aber kaum das Nötige zum Leben läßt trotz all seiner Mühe, das alles, meine Herren, sind die Wurzeln und Grundübel der sogenannten Bauernmisère.

Wie viele Länder haben nicht schon das Experiment mit der freien Jagd gemacht und bereuen es jetzt tief! Nun wo es zu spät, wo das Wild weggeräumt wurde, werden scharfe Jagdgesetze geschaffen, werden Wildreservate gebildet. Aber sie alle wissen ja, wie viel Zeit, Mühe und Geld es kostet, bis ein Wildstand wieder geschaffen wird. Zerstören ist eben leichter als Wiederaufbauen! „Wir wollen ja gar nicht zerstören“, wird mir geantwortet werden, „wir wollen nur den Hirsch abschaffen!“ Ja, meine Herren, ce n'est que le premier pas qui coûte das heißt: Es ist nur der erste Schritt, der Ueberwindung kostet. Erst der Hirsch, dann das Reh dann der Hasen — umgekehrt wie bei unseren Nachbarn, den Steirern, die beim Hasen angefangen haben und nun, wie ich höre, auch schon den Hirsch auf dem schwarzen Brett haben. Aber nicht nur der Hirsch hat es ihnen angetan, auch die Weißen, diese harmlosen Gaukler der Lüfte, die das Auge jedes Naturfreundes erfreuen, die schwirrende Fierde unserer Gewässer, der smaragdgrüne Eisvogel, die Dohlen, die ersten Verkünder des ersetzten Frühjahres, ja, selbst unser gemütlich-frecher Hauspap, sie alle müssen daran glauben! Wie Sie als Naturfreunde ja wissen werden, hat im Haushalte der Natur alles seinen Zweck und Grund, nichts wurde unbedacht erschaffen. Bringt etwas Schaden, so hat es sicher auch seinen Nutzen und umgekehrt. Vermehrt sich eine Gattung, eine Spezies zu rasch zum Schaden der anderen Lebewesen, gleich erwachsen ihr durch klimatische Verhältnisse, durch Bakterien, endlich durch Feinde aus dem Tierreich selbst Gegner, die das Uebergreifen einer Art eindämmen. So ist es auch mit dem Wilde! Die Natur sorgt schon selbst dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen! „Wenn wir das Mittel nur unseren Hasen eingeben könnten“, höre ich manche Jagdfeinde laut denken. Trösten Sie sich, meine Herren, zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen sagen, das Mittel ist schon da. Die Hasenbestände unseres Kronlandes sind heuer durch allerlei Krankheitserscheinungen bedeutend zurückgegangen, zum Schaden der Jagdherren, aber auch aller Leute, die sich ein Hasenbrat mit oder ohne Knödel gönnen wollten.

Noch auf eines möchte ich aufmerksam machen und das ist, daß nicht einmal die Herren Eigenjagdbesitzer, gegen die eigentlich die Spitze des neuen Jagdgesetzes gerichtet ist, unter ihm leiden werden. Diese werden ihre paar Hirsche, die ihnen ohnehin viel Ärger und viel Geld kosten bald erlegt und verschmerzt haben. Sie fahren dann eine Stunde weiter und sind in Ungarn, wo vernünftige Gesetze die Jagd schützen, und sie leicht und jeden-

falls billiger zu ihrem Jagdbergnügen kommen wie in der Heimat. Millionen sind das, die auf diese Weise in unser Nachbarreich hinüberfließen werden, und die Bauern Niederösterreichs, die dereinst ohne Wild, ohne Jagdpacht, natürlich auch ohne Wildschadenersatz, da ja kein Wild mehr da sein wird, dastehen werden, werden vielleicht dann, wenn der Schaden nicht mehr, gutzumachen ist, über ihre heutigen Berater und Führer anders sprechen und denken als jetzt.

Ich schließe nun, meine Herren, meinen Vortrag. Glauben Sie, daß derselbe aus dem Herzen eines ebenso warmen Anhängers der Jagd als der Natur kommt, eines Menschen, der die Jagd nicht nur auf Kosten der Landwirtschaft haben möchte, der aber überzeugt ist, daß auf geregelter Basis beide nebeneinander, ohne sich zu schaden, bestehen können, zu Nutz und Frommen des Volkes, seines Wohlstandes und unseres schönen, teuren Vaterlandes.“ (Lebhafter Beifall.)

Nach Graf Wurmbbrand, dessen Ausführungen den lebhaftesten Widerhall fanden und in ein Stimmengebrause ausklangen, nahm Herr Dr. Karl Biel das Wort und besprach die schreiendsten Härten des Gesetzentwurfes, deren einzelne Bestimmungen in ärgsten Widerspruch zum geltenden allgemeinen bürgerlichen Gesetz stehen, vom juristischen Standpunkte aus. Ihm folgte als Redner Herr Gremialrat Plankl, der in kernigen Worten die Bedeutung der Jagd für das wirtschaftliche Leben hervorhob und der Jägerschaft für den Kampf gegen die geplante Novelle die vollste Unterstützung der Kaufmannwelt und speziell des Wiener Gremiums zusicherte. Ihm sekundierte Herr Kammerrat Wendl, der den Wert der Jagd für die österreichische Handelsbilanz betonte und sie als Haupt-Attraktion für die Fremden würdigte. Durch das Versiegen des Fremdenstromes würden Stadt und Land gleich empfindlich getroffen. Herr Kommerzialrat Koffmahn berührte das Interesse der Industriellen an der Jagd und teilte mit, daß der Bund der österreichischen Industriellen ebenfalls eine Versammlung zum Schutze der durch die Jagdgesetzbilddrohung bedrohten Industrien abhalten werde. Genossenschaftsvorsteher Dechant protestierte namens der Wildbrethändler gegen ein Gesetz, das eine ganz bedeutende Erhöhung der Wildbretpreise und damit eine schwere Schädigung der Approvisionierung zur Folge haben müßte. Für das Interesse der Büchsenmacher Wiens an dem Bestande der Jagd trat deren Vorstand Springer ein, indes Oberforstmeister Alexander Siebedl mit warmen Worten des Loses der Berufsjäger gedachte, die durch ein derartiges Jagdgesetz der Existenz beraubt würden.

Die Versammlung stimmte hierauf einmütig einer Resolution zu, welche erklärt, daß durch Annahme des Gesetzentwurfes nicht nur die Jagd geschädigt oder vernichtet würde, sondern auch die zu ihr in Beziehung stehenden Gewerbe und Industrien sowie der gesamte Bauernstand, der durch die Entwertung seines Besitzes stark in Mitleidenschaft gezogen wird, einen ganz unermesslichen Schaden erleiden würden. Dabei würde nicht nur die bedeutende Zahl der Eigenjagdbesitzer um wohlverworbene Rechte gebracht, sondern auch der gesamte Berufsjägerstand brotlos gemacht und dem Elend preisgegeben.

Die große Protestversammlung im Gewerbevereinsaal.

Bei der mit jedem Tage steigenden Erregung der Jägerschaft und dem Drängen an der Jagd materiell interessierten Kreise nahm die schon in den ersten Sitzungen des Permanenzkomitees besprochene Absicht, eine Protestaktion größeren Stiles zu veranstalten, immer greifbarere Formen an. In ungezählten Besprechungen der Mitglieder des Komitees mit den für die Kundgebung inbetracht kommenden Persönlichkeiten und mit emsiger Mithilfe eines eigenen Bureaus wurde die nicht geringe Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt. Die Protestversammlung wurde sohin für Sonntag, den 18. Februar, 10 Uhr vormittags, in den großen Saal des n.-ö. Gewerbevereines einberufen, deren Tagesordnung in der Sitzung vom 16. Februar beraten und festgestellt. Die Einladung zur Versammlung lautete:

„Gewerbetreibende, Industrielle, Kaufleute, Land- und Forstwirte, Jagdherren und Berufsjäger Niederösterreichs, vereint Euch

alle, um gegen das geplante Jagdgesetz Stellung zu nehmen, Eure Interessen zu verteidigen! Millionenwerte sind auf dem Spiele, Tausende von Menschen in ihrer Existenz bedroht. Tief in alle Gesellschaftsschichten greifen die Schäden, welche mit diesem Gesetzentwurfe beabsichtigt werden. Es wird mit ihm nicht nur die Jagd unseres Heimatlandes vernichtet, sondern es erleiden auch alle mit der Jagd in Zusammenhang stehenden Gewerbe, wichtige Handels- und Industriezweige, welche Tausenden von Menschen Brot und Verdienst schaffen, eine so empfindliche Einbuße, daß viele Betriebe in ihrem Weiterbestande gefährdet sind. Die Wildbretpreise werden auf eine derartige Höhe hinauffchnellen, daß es den breiten Volksschichten unmöglich wird, des billigen Volksnahrungsmittels teilhaft zu werden. Mit der Genehmigung dieses Gesetzes wird aber auch der bäuerliche Besitz einen bedeutenden Rückgang seines Grundwertes erleiden. Beteiligt Euch alle so zahlreich als möglich an der Protestversammlung, um in einer imposanten Kundgebung Eure gefährdeten Interessen zu schützen, auf daß Eure berechtigten Forderungen gehört und gewürdigt werden. Nur Einigkeit macht stark, und geeint wollen wir vorgehen in der Wahrung unserer gemeinsamen vaterländischen Interessen!"

Als Mitglieder des Aktionskomitees, an dessen Spitze Erlaucht Wilhelm Graf Wurmbbrand steht, waren auf dem Aufrufe unterzeichnet die Herren: Hans Beckwarth, Dr. Karl Biel, Ottokar Blaha, Rudolf Graf Colloredo-Mannsfeld, Anton Dechant, August Denk, Rudolf Dom, Ludwig Gál, kais. Rat Louis Gattineau, Eduard Grünkranz, Karl Gudera, Ludwig Hermann, Eduard Hodek, Hermann Holzwarth, Hans Kalesky, Max Koffmahn, Ing. Josef Kurz, Fritz Mendl, Hermann Ritter v. Mitscha, Josef Payerl, Richard Plankl, Karl Probst, Wilhelm Queiß, Adolf Sägner, Dr. Guido Baron Sommaruga, Gustav Springer, Nikolaus Szailer, Karl Graf Traun-Ubensperg, Dr. Karl Tschenet, Dr. Bruno Wagner v. Freynsheim, Karl Waßnig, Ferdinand Wang, Max Weil, Emil Weinschenker, Josef Weiß und Karl Zaworka.

*

Schon um 9 Uhr früh sammelten sich einzelne Gruppen von Versammlungsteilnehmern, unter denen die kleidsame Jägertracht vorherrschte, vor dem Gebäude des n.-ö. Gewerbevereines in der Eschenbachgasse. Sie verdichteten sich und lösten sich wieder auf, so wie sich eben die Teilnehmer als Bekannte zusammenfanden, begrüßten und in den Saal begaben. Es kamen aber immer neue Zuzüge, und es war schon um halb 10 Uhr auf der Straße allgemein bekannt, daß der herrliche Saal mit Gästen dicht gefüllt sei. Forstleute und Berufsjäger, etwa 200 an der Zahl, hatten sich in der benachbarten Restauration „Zum Weingartl“ zusammengefunden und zogen kurz vor 10 Uhr geschlossen auf. Sie fanden den von Stimmgebrause erfüllten Saal, den man durch Deffnung der anstoßenden Räume zu vergrößern suchte, bereits so besetzt, daß sie nur mehr im Hintergrunde und auf der Galerie Plätze fanden. Ein Blick über die Versammlung hin, in der so viele wohlbekannte und markante Köpfe zu sehen waren, zeigte, daß unendlich viele weit hergekommen waren, um dem Protestmeeting beizuwohnen. Das war aber nicht allen möglich, denn alle später Bekommenen fanden bereits die Vorräume der Lokalitäten des Gewerbevereines und die breiten Stiegen des Hauses in beiden Stagen besetzt, indes sich andere Gäste draußen am Trottoir und bis an die Fahrbahn stauten. Nach den Berichten der Tagesblätter waren zirka 2000 Teilnehmer erschienen.

Es ist natürlich ganz unmöglich, auch nur einen geringen Teil der Anwesenden mit den Namen anzuführen. Unter ihnen bemerkte man die Landtagsabgeordneten Traun-Ubensperg und Elz, Graf Attems-Gilleis und dessen Sohn,

Rigobert Schaffgotsch, Graf Georg zu Münster, Alexander Graf Schönfeld, Anton Graf Heussenstamm, Graf Alexander Beroldingen, Alfons Graf Piatti, Graf Cavriani, Graf Hans Herberstein, Herrenhausmitglied Graf Brintz, Karl Baron Linty, Baron Philipp Haas-Leichen, Baron Otto Pfungen, Rudolf Freiherr v. Suttner, Baron Rudolf Waechter, Willy Schranz, Hans Baron Thavonat, Freiherrn v. Beulwitz, Dr. Guido Baron Sommaruga, Dr. Rudolf Baron Sommaruga, Botschaftsrat Mitscha v. Märheim, Ministerialrat Köppler, Regierungsrat Dr. Wagner v. Freynsheim, Statthaltereirat Abendrot, Hofrat Prof. Dr. Guttenberg, Professor Tronner, Regierungsrat Peithner v. Lichtenfels, Oberbaurat Nagl, Bezirksrichter Dr. Prodinger, Güterdirektor Hofjagdleiter Micklig, Administrationsrat Dr. Scholz, Regierungsrat v. Lichtenfels, Hofwirtschaftsdirektor v. Worlikly, die Hofsekretäre Leeder und v. Waldstätten, die Herren Oberforsträte Offer, Böhmerle, Sperlbauer und Schollmayer, die kaiserlichen Räte Gattineau, N. E. Berger, Hofeneder und Pohl, Hofjagdverwalter Wojtech, die Forstmeister Chmel, Diensthuber, Lichtenstettner, Herzog und Kreuzer usw. Zahllose Korporationen, Forstvereine, Jagdvereine und Jagdgesellschaften waren durch Delegierte vertreten, ebenso die touristischen und naturfreundlichen Vereinigungen. Das Gremium der Kaufmannschaft hatte kaiserlichen Rat Pohl und die Herren Plankl und Hagen, jenes der Hoteliers Gremialvorstand Dungal und der Reichsverein der Hausfrauen die Damen Markus-Freund und Kränzl zur Vertretung entsendet. Bedeutungsvoll war es, daß sich Abordnungen zahlreicher Landgemeinden und viele Bürgermeister derselben eingefunden hatten.

Für die Manifestation waren über tausend telegraphische und briefliche Zustimmungskundgebungen eingelaufen, davon mehr als achthundertfünfzig von Bauern herrührten. Es wurde von der Verlesung der vorbereiteten Liste derselben wegen Zeitmangel abgesehen, doch wird selbe dem über die Protestversammlung erscheinenden gedruckten Verhandlungsprotokoll beigelegt werden.

*

Erlaucht Wilhelm Graf Wurmbrand eröffnet um 10¹/₄ Uhr die Versammlung mit nachstehenden Worten: „Geehrte Delegierte, hochverehrte Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen für Ihr gütiges Erscheinen danke und der Freude Ausdruck gebe, daß Sie so zahlreich unserem Rufe zur heutigen Protestkundgebung gefolgt sind. Ich bitte Sie, gleich an die Bildung des Bureaus zu schreiten und die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer vorzunehmen. Zur Stunde, wo die Versammlung zu tagen beginnt, erscheint die Tätigkeit des Aktionskomitees beendet. Ich ersuche um einen Antrag aus Ihrer Mitte.“

Bezirksrat Hermann Holzwarth: „Ich beantrage, daß die Versammlung folgende Herren per Akklamation wähle, und zwar als Präsidenten: Erlaucht Wilhelm Graf Wurmbrand, als Vizepräsidenten: Erzellenz Dr. Gustav Marchet, Rudolf Graf Colloredo-Mannsfeld, Kommerzialrat und Reichsratsabgeordneter August Albin Denk, und als Schriftführer: Dr. Karl Biel, Kommerzialrat Friedrich Déri, Dr. Guido Baron Sommaruga und kais. Rat Max Weil.“

Die vorgeschlagenen Herren werden einstimmig gewählt und läßt sie der Vorsitzende ein, ihre Plätze auf der Tribüne einzunehmen. Nach Konstituierung des Präsidiums ergreift Vorsitzender Graf Wurmbrand das Wort zu nachfolgender Ansprache:

Meine Herren!

Aus allen Gesellschaftskreisen und Interessensphären sind wir heute hieher zusammengelassen, um gegen das geplante neue Jagdgesetz Stellung zu nehmen und in einer achtunggebietenden Vollversammlung zu erweisen, daß unsere Befürchtungen bei Annahme desselben vorurteilslos begründet sind und daher gehört und gewürdigt werden müssen. Nicht allein für die Jagd, über das als Vergnügen der Reichen so

billig ausgespielte Schlagwort will ich sprechen, ich trete vor allem für das Gewerbe ein! Zu innig ist dasselbe in seinen mannigfachen Betrieben mit der Jagd verknüpft, und wenn ich von dieser Stelle aus als Präsident des Niederösterreichischen Jagdschutzvereines für das Gewerbe als Nichtgewerbetreibender spreche, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich es als meine Pflicht erachte, auch für das Gewerbe als einen integrierenden, unlöslich mit der Jagd verbundenen Teil derselben voll und gänzlich einzustehen.

Die Jagd ist nicht nur, wie viele sie hinstellen, als vergnüglicher Sport zu betrachten, sondern sie ist ernst zu nehmen! Zu jedem Sport, meine Herren, ist immer ein gewisser Ernst vonnöten und schon gar zur Jagd, deren Wesen doch von so vielen volkswirtschaftlichen Fäden durchzogen wird. Ich gebe zu, sie ist ein Vergnügen, an dem Tausende nach Erfüllung ihrer schweren Berufspflichten sich erfreuen, dem viele sich hingeben, um ihren Körper, ihren Geist zu stählen zu neuer Arbeitslust. Aber ist denn das eine Sünde und zahlt nicht meist jeder gerne in klingender Münze seinen Obulus für die verbrachten Stunden in schimmernden Fluren, auf waldigen Bergeshöh'n?

Abgesehen aber von den angegebenen sanitären und ethischen Momenten, die in der Jagd ihren Ausgangspunkt finden, kommt auch der reale Wert, der in der Jagd als solcher liegt, zuzüglich all der mitspielenden Momente, welche der Jagdbetrieb in seiner mannigfachen Gestaltung mit sich bringt, zur Beurteilung.

Berufenere als ich werden Ihnen nicht nur von dem Millionenwerte der Jagd als solcher, sondern auch von dem Riesenvolksvermögen, welches die Tiere des Feldes und des Waldes vorstellen, erzählen. Es werden zu Ihnen Vertreter der Gewerbe, welche durch die Jagd blühen und gedeihen, ohne sie aber dem Untergange geweiht sind, sprechen. Denken Sie all der vielen Berufsjäger, welche nach altem Weidmannsbrauche getreulich und oft mit Hintansetzung ihres Lebens und ihrer Gesundheit, ihren Pflichten oblagen, gedenken Sie ihrer Familien, welche bei Annahme des Gesezes brot- und stellenlos hinausgestoßen werden! Auch dem Bauernstande, dessen gedeihliches Weiterbestehen uns allen schon aus egoistischen Gründen — geht doch der Wohlstand eines Landes zum größten Teil von ihm aus — am Herzen gelegen, wird nicht nur nicht geholfen, es wird vielmehr seinen Gütern eine derartige Entwertungsklausel angehängt, daß der Bodenwert unserer heimatlichen Erde um ein Bedeutendes sinken muß. In allen Staaten geht man daran, Naturparke zu schaffen, überall, wo die Jagd freigegeben war, werden mehr und mehr Reservationen für das Wild gebildet; einesteils um das Herz des Naturfreundes zu erfreuen, aber auch andererseits, um dereinst den breiten Volksschichten wieder billiges Fleisch zukommen zu lassen, ein Nahrungsmittel, welches dadurch, daß Wildbret um teures Geld importiert werden mußte, für sie nicht mehr in Betracht kommen konnte. Und gerade wir Niederösterreicher sollen den Krebsgang antreten und absichtlich in den Fehler verfallen, welchen andere bereits begangen, einsahen, aber noch nicht sühnen konnten? Nein, meine Herren, das kann, das darf nicht sein, zum Wohle unseres Volkes, zum Nutzen unseres Vaterlandes! Nicht einer Wahlpolitik zuliebe soll dieses große Volksvermögen geopfert werden! Der Ausgang jeder Politik beruht auf Schutz und Förderung der Interessensphären, und wir müssen, einer besseren Einsicht zufolge, dieses bedrohte, nach Millionen zählende Gut verteidigen, um jeden Preis.

Christlich sein heißt gerecht sein, und das wirtschaftliche Leben eines Volkes zu schädigen, statt es zu heben, steht in direktem Widerspruch mit jeder sozialen Tendenz. Wir Weidmänner und Jagdbeflissene, die wir gewohnt sind, im Buche der Natur zu lesen, deren Herzen sich weiten unter Gottes freiem Himmelszelt, wir haben gerechter fühlen gelernt. Nicht leben sollen wir auf Kosten anderer, aber Recht soll uns werden, das Recht auf Schutz unserer Lebensbedingungen. Stehen wir auf, wie ein Mann geeint in dem Wahlspruch unseres Allergnädigsten Monarchen: „Viribus unitis!“ (Tosender Beifall.)

Zur Erstattung des Hauptreferates über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd begibt sich Excellenz Minister a. D. Dr. Gustav Marchet aufs Podium und beleuchtet diese Seite der Jagd mit nachstehenden Ausführungen:

„Es ist mir seitens des vorbereitenden Komitees die Aufgabe gestellt worden, die nationalökonomische Bedeutung der Jagd zu besprechen. Bei Charakteristik der nationalökonomischen Bedeutung der Jagd, wie man sie schon vorgenommen, hat man mit großem Ziffernmateriale gearbeitet. Ich will es nicht unterlassen, ebenfalls einige Ziffern vorzubringen, werde mich aber, um nicht zu ermüden, in dieser Richtung sehr beschränken und benütze in der Hauptsache die schönen Arbeiten des Herrn Sektionschefs im Ackerbauministerium Dr. Dimiz. In Oesterreich existieren dormalen gegen 13.000 Tiergärten und Eigenjagden mit einem Umfang von mehr als 8 Millionen Hektar und über 36.000 Gemeinde- und Genossenschaftsjagden im Umfang von mehr als 27.5 Millionen Hektar. Der gesamte Wildabschuß ist mit mehr als 12 Millionen Kronen zu bewerten, nebenbei bemerkt in Deutschland mit mehr als 22 Millionen Mark, ein Umstand, welcher in großen Städten für die Versorgung mit Fleisch immerhin nicht ganz unwichtig ist. Daran schließt sich eine mehrere Millionen betragende Mehrausfuhr von Wild und Fellen. Die Jagdpachtzinsen bringen den Gemeinden mehr wie 5 Millionen Kronen. Das für die Ausübung der Jagd notwendige Personal beziffert sich, gering gerechnet, auf 36.000 Personen, so daß über 100.000 Menschen im wahren Sinn des Wortes von der Jagd leben. Der Baraufwand hiefür beziffert sich mit etwa 22 Millionen Kronen; dazu kommen dormalen allerdings nicht genau anzugebende, aber steigende Beträge für Versicherung des Personals gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und für den Altersfall. Gewerbe und Industrie sind an der Jagd auf das Intensivste durch den Verbrauch von Jagdwaffen, Munition u. dgl. beteiligt. Die Betriebskosten der Jagd, im weitesten Sinn des Wortes, sind mit 10 Millionen gering berechnet. Auch die Kosten für Wappässe und Jagdkarten gehören in diese Rubrik. Alle hier bezeichneten Posten machen in Oesterreich die Summe von etwa 70 Millionen Kronen aus.

Bezüglich dieser Ziffern muß ich allerdings darauf verweisen, daß sie sich auf ganz Oesterreich und nicht nur auf Niederösterreich erstrecken. Es erklärt sich dies zunächst daraus, daß für Niederösterreich allein nur wenig brauchbare Ziffern vorliegen, und viele Posten lassen sich überhaupt nicht auf die einzelnen Provinzen aufteilen. Der wichtigste Grund aber, weshalb ich mich für berechtigt gehalten habe, diese allgemeinen Ziffern anzugeben, besteht darin, daß man sich sagen muß, es wird, falls in Niederösterreich der vorliegende oder ein ähnlicher Entwurf zum Gesetze werden sollte, derselbe Schule machen und der Einfluß dieser Aenderung der Gesetzgebung sich wohl in einem großen Teile Oesterreichs zeigen.

In den hier angeführten Ziffern fehlt eine gänzlich, deren Höhe überhaupt nicht zu eruiieren ist, welche aber eine ungeheure Bedeutung besitzt, ich meine die Beeinflussung des Wertes des agrarischen Wertbodens durch die Jagd. So wie der Grundwert heute durch die Jagd häufig steigt, würde dieser Wert durch Beschränkung oder Vernichtung der Jagd wesentlich vermindert werden.

Zur Illustration der nationalökonomischen Bedeutung der Jagd wird sehr häufig auch jener Betrag angeführt, welcher für Wild- und Jagdschäden bezahlt werden muß. Nach meiner Meinung mit Unrecht! Diese Ziffern haben hiefür keinerlei Bedeutung. Sie sind nichts anderes als eine Vergütung angerichteten Schadens und bilden daher auch keinen Beurteilungsmaßstab für den volkswirtschaftlichen Wert der Jagd. Diese Schäden sind für den Beschädigten wie für den Jagdberechtigten gleichmäßig unangenehm und wird der letztere im allgemeinen alles tun, was nur in seiner Macht steht, um den Eintritt des Schadens zu verhüten und ihn, wenn er trotzdem eingetreten ist, ohne Engherzigkeit vergüten. Es gibt allerdings in manchen Fällen auf beiden Seiten Persönlichkeiten, welche nicht auf der Höhe der Situation stehen, aber im allgemeinen sind das doch nur Ausnahmen, wie auch der Umstand erweist,

daß nur ein sehr geringer Prozentsatz dieser Schäden nicht im Wege des billigen Vergleiches zur Austragung kommt.

Alle diese Tatsachen und Erwägungen sind aber, wenn man den Dingen unbefangen ins Auge schaut, eigentlich nur für die Freunde der Jagd bedeutsam, indem sie ihnen eine Begründung für ihren jagdfreundlichen Standpunkt an die Hand geben. Obwohl ich genau weiß, daß viele Bauern die Bedeutung der Jagd völlig richtig verstehen, habe ich doch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß alle die hier gebrachten, zweifellos richtigen Argumente auf die Gegner der Jagd — ich spreche nicht einmal von den agitatorischen Gegnern — wirklichen Eindruck gemacht hätten. Was interessiert die einzelnen Jagdgegner die Tatsache, daß für etliche Millionen Wild erlegt wird in Oesterreich, was interessiert sie die Verbesserung der Handelsbilanz durch die Wildausfuhr, was interessieren sie die Summen, die für Jagd und Munition ausgegeben werden, was die für die Jagd eingezahlten Steuerbeträge usw.? Dabei spreche ich gar nicht von den Wildschadenerfäßen, mit welchen der beschädigte Jagdgegner niemals ganz zufrieden ist, selbst wenn er zugeben muß, daß der Jagdberechtigte füglich nicht mehr bezahlen kann, als er tut. Lieber wäre es ihm ja doch — wenigstens meistens — wenn er überhaupt keinen Schaden erlitten hätte. Ein wenig anders mag die Sache vielleicht bezüglich des Jagdschuttpersonals stehen, weil ihm der Landwirt, wenn er mit ihm auch oft hadert und manchmal in schwerem Streite liegt, doch schließlich seine durch die Jagd gebotene Existenz nicht mißgönnt. Den bedeutsamsten Aktivposten aber, welchen auch der Bauer und zwar der Jagdgegner als solchen anerkennt, wenn er ihm auch natürlich häufig nicht reichlich genug ist, bilden die Jagdpachtzinsen. Diese Leistung spürt er in seiner Steuerpflicht oder er spürt sie, wenn die Pachtzinsen, was gewiß das Klügste wäre, in die Gemeindefassen fließen, in der Erleichterung der Umlagen oder in all dem, was mit den Jagdpachtzinsen geschaffen werden kann. Die Wertung dieser Beträge fühlt er eben gewissermaßen am eigenen Leibe und darum wird er dieselben ungerne entbehren.

Wenn ich der Vollständigkeit halber das über die Jagd vorgebrachte Ziffermaterial von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachte, nämlich vom privatwirtschaftlichen, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Derjenige, welcher die Jagd ausübt, hat ein Aktivum — von seltenen und in der Regel wenig löblichen Ausnahmen abgesehen — nicht zu verzeichnen. (Große Heiterkeit.) Im Gegenteil, die Bilanz des Jagdberechtigten ist in der Regel gewaltig passiv, und Jagdberechtigte werden nicht selten es vermeiden, sich genau Rechenschaft über die Größe der Passivität der Bilanz zu geben. (Erneuerte Heiterkeit.) Aus einer genauen, sehr sachkundigen Berechnung über die Jagdauslagen in Frankreich ergibt sich für die gewöhnlichen Durchschnittsjäger in Frankreich eine Gesamtziffer von etwa 250 Millionen Francs, und wenn man dazu die Ausgaben für die, allerdings vom jagdlichen Standpunkt höchst fragwürdige Parforcejagd hinzurechnet, eine solche von weit über 300 Millionen Francs pro Jahr. Die Jagd ist also ein Luxus, ein Sport, und das soll sie bleiben, sie darf, soll und kann nicht auf Erwerb gerichtet sein.

Freilich ist damit gesagt, auch wenn damit mancher bäuerliche Jäger nicht ganz einverstanden sein mag, daß die Jagd hauptsächlich nur demjenigen zugänglich ist, welcher die meist ziemlich bedeutsamen Mittel für den Jagdaufwand besitzt, gerade so wie dies auch bei anderen Zweigen des Sportes der Fall ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit das manchmal angeführte Motiv für die Jagd, sie sei nützlich, weil sie Geld unter die Leute bringt, richtig stellen. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Behauptung allerdings zutreffend, schon deshalb, weil viele Existenzen auf der Jagd ausschließlich beruhen oder mehr oder weniger durch dieselbe befruchtet werden. Aber ein Vorgang ist deshalb, weil durch denselben Geld unter die Leute kommt, noch lange nicht zu verteidigen, sonst wäre ja jede auch unberechtigte Verschwendung wirtschaftlich gerechtfertigt. Nun sind aber die bedeutsamen Summen, die für die Jagd ausgegeben werden, keine unsinnige

Verschwendung, sondern der wirtschaftliche Kreislauf besteht in der Hauptsache darin, daß durch diesen nicht nur viele tüchtige Existenzen mehr und minder erhalten oder gestützt werden, sondern daß hier ein Austausch von wirtschaftlichen Gütern gegen ideelle Güter sich vollzieht (Lauter Beifall), ideelle Güter, welche in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zwar nicht ziffernmäßig eingeschätzt werden können, aber auch nicht zu unterschätzen sind. (Beifall.) Niemand kann leugnen, daß für die große Mehrzahl der Jäger — ich nehme da auch nicht die Sonntagsjäger ganz aus — durch die Jagd körperliche und geistige Stärkung, Stählung der Nerven, der Willens- und Entschlußfähigkeit, der Sinn für die Natur geweckt und gefördert werden, kurz, daß oft mit großem Aufwand ethische und ideelle Güter dem Volke durch die Jagd im höchsten Maße geschaffen und vermehrt werden. Daraus folgt, daß eine Schädigung der Jagd auch ein Verlust für das in materielle Volkskapital wäre.

Jene Länder, in welchen die Natur die Voraussetzungen für eine ausgiebige Pflege der Jagd erschwert oder vernachlässigt, leiden darunter sehr und verschaffen sich, soweit das möglich ist, eine mehr oder minder schlechten Ersatz, was zum Beispiel der Massenvogelzug in vielen Ländern beweist. Preiseln wir uns glücklich, daß Oesterreich diesen reichen Quell des Einkommens und der ethischen Erhebung in seinen Naturschätzen besitzt, und opfern wir diesen unmeßbaren, großartigen Vorteil nicht unklaren Schlagworten! (Lebhafter Beifall.)

Daß auf Seite mancher Jagdberechtigter Uebertreibungen der Jagdhege stattfinden, ist zweifellos; sie sollen auch nicht im Geringsten gerechtfertigt werden, denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß mit dem Steigen der Kultur die Jagd sich manche Beschränkungen gefallen lassen muß, und daß sie wegzurücken hat in jenen Gebieten, in welchen sie ohne ernstlichen Schaden der Bodenkultur nicht gepflegt werden kann. Durch ungesundens Uebertreiben dieses an sich berechtigten Gedankens werden aber auch diejenigen, welche geschützt werden sollen, mit absoluter Sicherheit geschädigt. Wo ist für die Gemeinden der Ersatz für die zurückgegebenen oder verlorenen Pachtzinsen? Wo der Ersatz für die Umänderungen des Grundwertes? Und die Frage ist wohl ehrlich: Was geschieht mit den Jagdschutzorganen und ihren Familien, welche dann ihre Lebensstelle verloren haben? Wer wird sie erhalten? Die, die jetzt gegen die Jagd wettern? (Frenetischer Beifall.)

Und was geschieht mit den glänzenden Jagdpachtzinsen, die insbesondere in Gebirgsgegenden häufig von Ausländern in unserem jagdlich begnadeten Oesterreich bezahlt werden? Sie wandern dann wahrscheinlich nach Ungarn. (Großer Beifall.) Sie werden durch den unmittelbar nach mir sprechenden Referenten erfahren, welche Bestimmungen der uns beschäftigende Gesetzesentwurf in Niederösterreich enthält. Sie werden erfahren, daß Eigenjagdgebiete nicht begründet und nicht erweitert werden dürfen, Sie werden erfahren, daß der Wildabschuß in einer Weise beeinflusst werden soll, wie dies ungeheuerlicher überhaupt nicht gedacht werden kann, so daß eigentlich niemand eine Jagd führen kann, und werden diese Bestimmungen, durch Schonzeit- und andere Normen verstärkt finden. Mir fällt in diesem Moment ein Wort ein, das mir schon vor Dezennien ein Mann in Tirol bei irgendeiner Gelegenheit geäußert und mir, ich möchte sagen, für mein ganzes Leben mitgegeben hat: „Jedes Zuviel stört die Harmonie!“ Dieses Jagdgesetz ist auch ein Zuviel, es stört die Harmonie in der Volkswirtschaft, im Leben des Volkes. (Zustimmung.) Ich möchte dem nach mir sprechenden Herrn Referenten nicht vorgreifen und schließe meine Ausführungen mit folgendem Resümee:

Die Jagd ist ein wirtschaftlich und ethisch hochbedeutender Faktor unseres Nationalkapitals und muß als solcher durch die Gesetzgebung behandelt und erhalten werden. Die Interessen der Bodenkultur und der Jagd müssen in Einklang gebracht werden;

das ist möglich, ohne daß schwerer volkswirtschaftlicher und ethischer Schaden angerichtet wird. Uebertrieben erschwerende gesetzliche Maßnahmen gegenüber der Jagd würden gerade auch jene tief schädigen, denen man durch kurzzeitige Zurückdrängung oder gar Unmöglichmachung der Jagd helfen will.

Damit beschließe ich meine Ausführungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit." (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Der Vorsitzende erteilt nun dem Herrn Kommerzialrat, Reichsratsabgeordneten und gewesenen Präsidenten des n.-ö. Gewerbevereines August Denk das Wort zu einem Referate über die kommerzielle Bedeutung der Jagd. Der Redner erinnert an den Jagdtag am 9. März 1901 und die auf ihm von Forstrat Hittl gebotenen jagdstatistischen Daten, die nach den späteren Arbeiten der Herren Sektionschef Dr. Dimitz, Dr. v. Kadich, kaiserl. Rat Huber usw. durch immer höhere Ziffern ersetzt wurden. Letztlich berechnete Julius Czerny den Jagdpachtzuschlag für Niederösterreich auf 868.750 Kronen, indes ihn Dr. Forcher nach amtlichen Daten auf mehr als 1 Million Kronen summierte. Während Hittl das Budget der österreichischen Jagd noch auf 31 Mille Kronen veranschlagte, kam kaiserl. Rat Huber bereits auf eine doppelt so hohe Ziffer. Nach den sehr gewissenhaften Zusammenstellungen Czernys ergibt sich für die Jagd in Niederösterreich unter Annahme von Mindestziffern ein Geldumsatz von jährlich 7.655.901 Kronen. Auf noch ganz andere Ziffern kommt man aber, wenn man die Industrie berücksichtigt. Nach einer Publikation in der Jagdausstellung wurden in den letzten 10 Jahren in Oesterreich für Wilddecken, Schwarten, Felle, Federn und Geweihe 130 Millionen Kronen umgesetzt. In Federn von Wildgeflügel allein besteht ein Jahresumsatz von 1 Million Kronen, indes für die daraus gefertigten Erzeugnisse zuzüglich Import jährlich 25 Millionen ausgegeben werden. Die Bälge von Raubzeug und Kaninchen haben jährlich einen Rohwert von 7 Millionen und einen Handelswert von 15 Millionen Kronen. Wildleder wird für 9 Millionen Kronen jährlich verbraucht, indes die Knopfindustrie Geweihe im Werte von 2 Millionen jährlich benötigt. Die Waffenindustrie beschäftigt 2000 Arbeiter und hat $7\frac{1}{2}$ Millionen Kronen Jahresumsatz. Die Jagdausrüstungsartikel sind jährlich auf mindestens 2 Millionen, die Patronen und Munition auf $2-3\frac{1}{2}$ Millionen zu veranschlagen. Für optische Instrumente werden auch jährlich mindestens 1 Million ausgegeben, für Fallen ebensoviel, für Zäune und Volieren etwa $2-2\frac{1}{2}$ Millionen, für Tuch- und Lederwaren $7-8$ Millionen, für Strümpfe und Wadestutzen $1-1\frac{1}{2}$ Millionen, für Schuhwaren $3\frac{1}{2}-4$ Millionen, für Jägerhüte $1-1\frac{1}{2}$ Millionen, für Jagdschlösser, Jagdhäuser, Hütten $2-2\frac{1}{2}$ Millionen. Dazu kommt noch der auf jährlich $5-6$ Millionen Kronen zu veranschlagende Umsatz des Kunstgewerbes, die Ausgabe für Dermoplastik mit $1-1\frac{1}{2}$ Millionen, für Photographie und Literatur mit je $1\frac{1}{2}$ Millionen, so daß der jährliche Umsatz durch die Jagd in Oesterreich rund 100 Millionen Kronen beträgt. Der Referent schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Wenn man bedenkt, welcher hohen volkswirtschaftlichen Wert die Jagd besitzt, welchen Segen sie für das ganze Land bedeutet, welchen unschätzbaren Wert die Erhaltung und Pflege der Jagd für so viele Gewerbe und Industrien besitzt, so muß man bis in das Innerste empört sein, über das frevelhafte Beginnen, einen so hervorragenden Pfeiler des Volkswohlstandes vernichten zu wollen. Es ist sehr traurig und tief beschämend, daß sich gewisse Leute auf keine andere Weise ein Mandat zu ergattern wissen, als daß sie über die Jagd losziehen und die Bauern aufheizen. (Stürmischer Beifall und Bravorufe.) Aber, meine verehrten Herren, die Bauern sind nicht mehr so dumm, diesen Volksbeglückern auf den Leim zu gehen. (Beifall.) Wir haben mit Genugtuung konstatieren können, daß selbst die Bauern, die Vertreter einer großen Zahl von Landgemeinden nach Wien kamen, um den Vertretern im Landhause zu erklären, daß sie ihnen auf diesem Wege nicht weiter folgen wollen. (Beifall.) Die gewisse Partei, die so viele Barriere-

stöße enthält und unser schönes Niederösterreich nur in Schulden gestürzt und mit neuen Steuern belastet, diese Partei soll nicht weiter verderblich eingreifen in unsere Jagd, sonst wird sie ein Sturm des Unwillens hinwegfegen. (Händeklatschen.) Sie, meine geehrten Herren, bitte ich, treu und fest einzustehen für unsere edle, herrliche Jagd und sie zu verteidigen mit allen Kräften. Wo sie einen Jagdfeind finden, bekämpfen Sie ihn und treten Sie ihn nieder! Es lebe, was auf Erden stolziert in grüner Tracht, die Wälder und die Felder, die Jäger und die Jagd!" (Anhaltender, stürmischer Beifall.)

Der nächste Referent, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Karl Biel widmet seine Ausführungen den gegen die Novelle bestehenden juristischen Bedenken. Er weist darauf hin, daß das Verbot bezüglich Bildung neuer Eigenjagden geradezu eine Deklassierung des Besitzes der Bauern bedeuten würde, die sich die Freiheit ihres Grundbesitzes in lange währenden Kämpfen erobert haben. Wenn der eine Grundbesitz das unbeschränkte Jagdrecht zu bieten geeignet sein sollte, der andere Grundbesitz aber dieses Jagdrecht abtreten müsse, so sei dies ein Unterschied, der gerade in heutiger Zeit große Erregung hervorrufen muß, weil durch ihn just der bäuerliche Grundbesitz geschädigt werde, dem man angeblich helfen will. Da würde sich eine ganz neue Zweiteilung des Grundbesitzes ergeben, denn der Grund und Boden der Bauernschaft wäre für alle Zeit mit einer Servitut belastet, seine Verwertung durch Verkauf an Jagdliebhaber ausgeschlossen. Der Referent kritisiert auch scharf jene Bestimmung der Vorlage, welche das Eigenjagdrecht bestehender Jagdgebiete nur solange gelten lassen will, als keine Veränderung in deren Ausmaß eintritt. Es wäre vielleicht noch zu verstehen, wenn man eine Vergrößerung der Eigenjagden verhindern will, sei aber nicht zu verstehen, daß das Jagdrecht auch durch eine Verkleinerung verloren gehen soll, wie sie sehr leicht ohne den Willen des Eigentümers, z. B. durch eine Expropriation bei einem Bahnbau eintreten könne. Der Redner wendet sich insbesondere auch gegen die im § 5 des Entwurfes normierte Forderung, daß die Einzäunung von Tiergärten entweder auf der Grundgrenze oder mindestens 500 m gegen sie zurückstehen solle. Abgesehen von den Kosten einer Versekung der Einzäunung könne niemand gehindert werden, sie aus anderen als jagdlichen Gründen auf beliebiger Linie seines Grundes aufzustellen, sofern es Wegerechte nicht verbieten. Es dürfe ja z. B. jedermann auch seinen Obstgarten einzäunen, und ein Jagdgesetz kann ihm wohl nicht vorschreiben, daß sich der Zaun in einer bestimmten Entfernung von der Grenze befinden müsse, obschon auch an ihm Wild anprallen und bequem abgeschossen werden könnte. Es habe aber auch gar keinen Zweck, Bestimmungen zu machen, die ihren Zweck nie erreichen. Ferner solle nach dem Entwurfe dann ein Zwangsabschuß angeordnet werden können, wenn ihn ein Grundbesitzer, der sich als Meistbeschädigter bezeichnet, oder ein beteiligter Gemeindevorstand beantragt und zwei landwirtschaftliche Sachverständige ihn nötig erachten. Es sei eine in der Gesetzgebung wohl noch nicht dagewesene Bestimmung, daß die Partei den unparteiischen Sachverständigen aus dem Kreise ihrer Standesinteressenten nominieren darf und sein Votum für die entscheidende Behörde bindend ist. (Große Heiterkeit.) Ebenso anstößig sei es, wenn man einen Jagdberechtigten zur Einhegung seines Jagdgebietes, also zu einer ökonomisch sehr empfindlichen Maßregel verhalten wolle, die mit den bisherigen Rechtsbegriffen nicht zu vereinbaren ist. Es sei da wohl zu befürchten, daß man das Hochwild dann immer als Standwild auffassen würde, wenn man den Jagdbesitzer zur Einhegung zwingen wolle. Der Redner warnt eindringlichst vor einer so gefährlichen Bestimmung und schließt mit den Worten: „Der Entwurf, der die Interessen der Bauernschaft schützen will, erzielt das Gegenteil von dem, was er will; er trifft aber Maßnahmen, daß sich keine Gesetzgebung dazu herbeilassen kann, ihn oder auch nur einen ähnlichen Entwurf zum Gesetz werden zu lassen.“ (Beifallsklatschen, allgemeine Zustimmung.)

Der Vorsitzende erteilt sodann das Wort einem kleinbäuerlichen Wirtschaftsbesitzer, dem Herrn Mathias Brenner aus Straßhof im Bezirk Neunkirchen. Derselbe sagt mit unvergleichlich drastischem Humor und bezeichnenden Gesten:

„Daß es uns Bauern nicht am besten geht, wissen Sie ja alle, die Gelegenheit gehabt haben, mit uns draußen am Land zu verkehren. Die Hilfe, welche uns aber das neue Jagdgesetz bringen soll, verstehe ich nicht, und wird uns dieses, wie ich glaube, mehr Schaden als Nutzen bringen. Wir Bauern brauchen a Geld und durch die Jagd bekommen mer ans. Wenn aber das neue Jagdgesetz kommen sollte, steht zu befürchten, daß mer keine Pächter mehr für unsere Genossenschaftsjagden finden werden und die Gemeinde selbst die Jagd ausüben muß. Wir bekommen dann natürlich keinen Pacht, keinen Wildschaden, haben die Streitereien in der Gemeinde und, extra noch, was jeder einzelne mit dem Jagen für a Geld anbringt und Zeit vertut, wissen Sie ja eh' alle selbst. Wenn si' früher unseraner nit z'helfen g'wußt hat, hat er eine aus der Hand liegende Parzelle dem anrainenden Jagdherrn verkauft. Der hat gut gezahlt und wir konnten uns mit dem Gelde aus der Verlegenheit helfen. Wenn das so mit den Leuten weitergeht, bekommt man eh' sowieso zum Wirtschaften keine Arbeitskräfte, es ist also besser, man hat eine kleinere Wirtschaft, betreibt dieselbe gründlicher und hat extra noch ein paar Kronen in der Sparkassa. Wir sind natürlich auch gegen das Ueberhegen des Wildes, aber wo ein Jagdherr vernünftig die Jagd betreibt und das Wild nit zuviel anwachsen laßt, wird kein vernünftiger Wirtschaftsbesitzer etwas gegen die Jagd haben. Wenn die Bauern über die Jagd aufgebracht sind, sein meistens die Jagdherrn und ihre Jägerei selber daran schuld. Ich bin also vom Standpunkt des kleinbäuerlichen Grundbesitzes gegen das neue Jagdgesetz und wünsche, daß das alte bleibt.“ (Großer Beifall.)

Als nächster Redner erhält Herr Forstverwalter Adolf Sägnier aus Schwarzau i. G., welcher am 6. Februar l. J. mit einer großen Bauerndeputation im Landhause vorgesprochen, das Wort und sagte im Namen der n.-ö. Gebirgsbauern:

„Nach der Protestdeputation im Landtage wurde ich von den Bauern der Gemeinden Schwarzau, Gutenstein und Rohr i. Geb. beauftragt, sie auch in der heutigen Protestversammlung zu vertreten. Meine Herren! Diese Jagdgesetznovelle ist für den Gebirgsbauer ein Unglück, wie es ihn ärger nicht treffen könnte. Für den Gebirgsbauer ist sie kein einfacher, sondern ein dreifacher Schlag, und zwar ein wirtschaftlicher, ein moralischer und ein politischer.

Daß ein großer Teil der Bauern mit dieser Novelle nicht übereinstimmt, das wurde ja genügend durch die Deputationen im Landtag bewiesen. Es gibt auch Bauern, welche die Jagd hoch zu schätzen wissen, als ihren wichtigsten Lebensunterhalt, da ihnen die Jagd oft mehr Ertrag und Nutzen gibt als ihre ganze Wirtschaft. Ich spreche nur vom Gebirgsbauer. Uns ist die Jagd etwas Unentbehrliches, und besonders die Hochwildjagd. Im Gebirge, wo Feld und Wiese nur spärliche Erträge geben und die Hauptnahrungsquelle des Bauern die Viehzucht ist, bildet die Jagd einen Hauptbestandteil unseres Einkommens, eines Einkommens, das von sich selber kommt. Die Jagd deckt heute bereits beim Kleinbesitzer alle Steuern und Umlagen, wobei die Eigenjagden noch um das Doppelte, ja Drei- und Vierfache teurer verpachtet werden als die Genossenschaftsjagden. Ich will durchaus nicht behaupten, daß das Wild, insbesondere Hochwild, keinen Schaden mache, doch dürfen diese Schäden nicht übertrieben werden. Und haben wir denn nicht im gegenwärtigen Jagdgesetze eine genügende Handhabe, um uns gegen einen jeden Wildschaden zu schützen und ihn uns vom Jagdberechtigten bezahlen zu lassen? Das gegenwärtige Jagdgesetz bietet uns wahrlich so viel Sicherheit, daß wir uns wohl nach keinem anderen umzuschauen brauchen! Ungeachtet aller Nebeneinkommen, welche die Jagd abwirft, ist der Pachtzilling ein derartiger Faktor für den Gebirgsbauer, daß er an ihm seine beste und sicherste Einnahmequelle verlieren würde. Die Nicht-eigenjagdbesitzer bekommen heute in Hochwildgebenden

pro Foch 1—2 K Jagdpachtshilling ohne den Wildschaden, die Eigenjagdbesitzer, welche gegen Wild alle ihre Aecker und Wiesen eingezogen haben, bekommen 2—3, ja auch bereits 5 K für das Foch als Jagdpacht. Diese Erträge liefert manchmal nicht einmal der ganze Betrieb, und nun sollten diese Einnahmen, welche keine Seuche, kein Hagel oder Hochwasser beeinträchtigt, nur so mir und dir nichts aus der Welt gestrichen werden? Das glauben wir denn doch noch nicht! Die Jagd ist kein Schaden des bürgerlichen Besitzes, bei uns ist die Jagd Haupteinnahmequelle des Bauers, sie ist ein Nationalvermögen von unberechenbarem Werte. Man wendet uns wohl ein, daß der Hirsch alles fresse und für die Zucht des Kindes nichts mehr übrig bleibe. Das, meine Herren, ist vollkommen unrichtig, gerade so wie es unrichtig ist, daß durch den Ankauf von Bauernhöfen der Bauer in seiner Viehzucht usw. geschädigt ist. Es wurde noch nie dem Besitzer etwas genommen; was sein ist, ist immer auch sein geblieben. Hat aber ein Jagdinteressent Gründe angekauft, so bewirtschaftet er dieselben gewöhnlich nicht selbst, er überläßt dies in der Regel zu einem recht billigen Pachtprice der ansässigen Bevölkerung. Wie nieder diese Pachtprice sind, davon, meine Herren, wollen sie sich an Ort und Stelle selbst überzeugen. Daß der Jagdinteressent die Höhen in Wald umwandelt, dafür kann ihm der in der Niederung Ansässige nur dankbar sein, doch als bürgerlicher Vertreter will ich das den Herren vom Forstwesen überlassen. Für uns steht soviel fest, daß nicht unser Ruin der Hirsch ist, sondern er ist unser Lebensunterhalt. Nichts kann den Gebirgsbauer so sehr schädigen, als das Aussterben des Hirsches, da dem Bauer mit ihm seine sicherste Rente, der Jagdpachtshilling, verloren geht. Und um was werden nun alle diese Bauernbesitzungen sinken, welche Entwertung des Grund und Bodens und der Häuser wird da eintreten, wenn keine Jagd mehr da sein wird, und was für einen Preissturz werden sie erst erleiden, wenn das Verbot der Gründung von Eigenjagden in Kraft treten sollte! Daß aber mit diesem Verbot der Bauernstand erhalten werden sollte, ist mehr als zu bezweifeln.

Der Bauer hängt zuviel an seiner Scholle, als daß man ihm zumuten könnte, ein leichtsinniges Geschäft mit seinem Grundeigentum zu treiben. Warum soll es ihm denn aber unmöglich gemacht werden, wenn es ihm einmal gut ergehen sollte, sich selbst eine Eigenjagd zu erwerben, oder, wenn es ihm schlecht geht und eine günstige Gelegenheit sich darbietet, seinen vielleicht verschuldeten, dazu noch bereits holzlosen Besitz zu verkaufen, um sich mit dem Reste landeinwärts wieder anzukaufen? Ist denn der Bauer heute im Jahre 1912 wieder so unmündig geworden, daß ihm das freie Verfügungsrecht über sein Hab und Gut genommen werden kann? Dem Arbeiter und dem Beamten schafft man Schutzgesetze und sichert ihre Freizügigkeit, dem Handel gewährt man Exportprämien, dem Gebirgsbauer nimmt man aber jede Möglichkeit, sich auf seinem Gute nach eigenem Willen einzurichten und mit ihm nach eigenem Gutdünken zu schalten und zu walten. Soll es denn das neue Jagdgesetz dahin bringen wollen, daß der Bauer so wie vor vier Jahrhunderten an seine Scholle geknechtet und gefesselt bleiben muß oder in Ketten dorthin gebracht werden kann? Soll es denn auch dem Bauern nicht möglich sein, ein schwierig zu bearbeitendes Gut gegen ein leichter bewirtschaftbares umzutauschen und so dem wackeren Bauernstande weiter treu zu bleiben? Wer kann aber ein herabgekommenes Bauerngut kaufen? Glauben Sie, daß sich diese Last ein anderer Kleinbauer antun kann, der nicht Selbstmordgedanken trägt? Den entsprechenden Preis kann nur der Jagdinteressent bieten. Kann aber der Bauer zu diesem Zwecke nicht verkaufen, wird der Grundwert mindestens um 30% sinken. Wird aber nun der verschuldete Bauer gerettet sein? Wie lange denn? Bis die Hypothekenbank oder, wenn diese wartet, das k. k. Steueramt erscheint und am Gemeindeplatze unter Trommelschlag bekanntgeben wird, daß wegen Nichteinbringung der Steuer die Besetzung an dem oder dem Tage versteigert wird? Erst jetzt wird die Zeit für den

Großkapitalisten kommen, da es ihm jetzt möglich sein wird, um ein billiges Geld Gründe zu erwerben. Was er früher für 100 Foch zahlte, um dasselbe Geld bekommt er dann vielleicht das Dreifache. Es wird ihm dann ermöglicht, sich leicht einen Tiergarten zu errichten oder auch die Gemeindejagd zu erstehen, denn wenn er einmal den größten Teil einer Gemeinde in seiner Hand haben wird, wird es ihm auch leicht sein, einen höheren Preis dafür zu zahlen, da ja der Jagdpachtshilling wieder in seinen Sack zurückläuft. So werden Millionen verworfen, aber den Großkapitalisten trifft es nicht, zum Opfer ist der Bauer gefallen. So schaut die Rehrseite der vermutlichen Bauernrettung aus, und das ist der wirtschaftliche Schlag, der unsere Gebirgsbauern trifft.

Ja, meine Herren, sind denn die Gebirgsbauern gar kein Faktor mehr des öffentlichen und politischen Lebens, daß man Gesetze ausarbeitet, die für sie eine Lebensfrage bilden, ohne daß man sie auch nur im geringsten fragt, ob ihnen das auch zum Wohl und Frommen gereicht oder nicht? Ist denn der Gebirgsbauer schon wieder der Leibeigene, daß man über ihn verfügt, ohne seinen Willen zu befragen? Man spricht ständig von der Bauernrettung im Gebirge, das jetzige neue Jagdgesetz ist aber das reinste Pasquill darauf, das ist eher der erste Arthieb, um den starken Stamm des Gebirgsbauernstandes umzuhauen. Der Gebirgler hat einen gesunden Kern, er hat auch den guten Willen, den von seinen Vätern ererbten Grund zu erhalten und zu bearbeiten, nehmt ihm daher auch nicht eine jede Möglichkeit, sich auch zu halten, unter den Füßen weg. Der Gebirgsbauer ist konservativ, er lebte in bestem Einverständnis mit seinem Nachbar, ob derselbe ein Groß- oder Kleinbauer war, ob Großgrundbesitzer oder Jagdpächter, wir hatten noch etwas von den alten guten patriarchalischen Zeiten. Auch jagdlich lebten wir bisher zufrieden. Ich bin auf nichts stolzer als auf das, daß ich als ein Beamter eines Großgrundbesitzers mit der Aktion für die Protestkundgebung im Landtag betraut wurde, und auch für hier bevollmächtigt wurde, die zweitgrößte Gemeinde Niederösterreichs zu vertreten, was wohl für das gute Einvernehmen bezeichnend ist. Wie lange wird das aber dauern? Nur eines wünscht der Gebirgsbauer. Es kommen manchmal Reibereien zwischen dem Bauer und Personal vor. Die Jagdherren mögen in dieser Sache das nötige veranlassen, damit auch hier einer jeden Klage die Spitze abgebrochen wird.

Wie eine Fackel am Strohdache, so wirkte die Bekanntmachung des neuen Jagdgesetzes unter der hiesigen Bevölkerung. Einige Hitzköpfe wissen schon, daß die Eigenjagden aufgehoben werden oder daß ein jeder auf seinem Grund und Boden schießen darf. Nun geht die Heze los. Gottlob sind dieser Hitzköpfe nur eine Hand voll. Nicht nur die Eigenjagdbesitzer unter sich sind einstimmig, auch die Kleinbauern stimmen mit ihnen überein. Aber die Heze geht schon so weit, daß sich der einzelne seine gute Meinung nicht mehr zu äußern traut, weil er sonst von dem oder jenem Hitzkopfe angerempelt wird und keine Ruhe mehr bekommt. Meine Herren! Ist es denn notwendig, daß in unserem lieben Oesterreich das letzte Fleckel Ruhe und Frieden, das ruhige Gebirgstal von Haß und Hader zerwühlt wird? Haben wir denn nicht genug an dem Streite des Bis und Trans, des Deutschen und des Böhmen? Muß denn der letzte treugeschlossene Haufen der Gebirgsbauern künstlich auseinander gesprengt werden, und der Hader, Haß und Zank, von dem wir bisher nichts wußten, auch in unseren stillen Tälern ein grauslich freischendes Echo finden? Fürwahr, das war diese Novellierung nicht wert. Wir sind im Gebirge bei uns durchaus gut katholisch gesinnte Bauern und haben ein festes Vertrauen auf unsere Vertreter im Landtage. Einen Vorwurf kann aber der Gebirgsbauer der Landesregierung nicht mehr entziehen: Es wurde ein Gesetz eingebracht, das uns insgesamt sehr schädigt, die Eigenjagdberechtigten aber um ein ganzes Vermögen bringt. Nicht eine dunstige Ahnung hatten wir, daß es uns so an den Hals gehen sollte. Ist das nicht geeignet, den ohnehin mißtrauischen Bauer um sein Vertrauen zu bringen oder es wenigstens stark zu lockern und ihn in das gegnerische Lager zu drängen? Wir hoffen auch weiterhin, als eine

gute katholische Bauernpartei zu bestehen, unserem Abgeordneten, Herrn Zukel, habe ich im Auftrag das vollste Vertrauen der Schwarzauer zu übermitteln, aber sie verlangen von ihm das Wort, im Sinne der ihm am 6. Februar l. J. im Landtage übergebenen Petition, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die Novellierung des Jagdgesetzes nicht zustande kommt, sondern das alte Jagdgesetz erhalten bleibt. Möge die grüne Fahne des Bauernstandes sich mit dem grünen Jägerschilde einigen, mögen die Jagdherren, Großgrundbesitzer und Bauern sich in entgegenkommender Weise begegnen und so einen strammen grünen Bund schließen, der allen weiteren Jagdgesetznovellen mit Erfolg die Stirn bieten kann. Hiezu ein Bauernheil und ein Weidmannsheil!" (Starker Beifall.)

Im Namen der Wiener Präparatoren begibt sich Herr Präparator A. Gude auf die Estrade und schildert in markigen Worten die einschneidende Bedeutung der Novelle für sein Gewerbe. Alle Präparatoren müßten ihr Geschäft zusperrern und in die Versorgung gehen, wenn dergleichen Gesetz würde, weil man ihrem Stand die Tiere in keiner anderen Weise als durch die Jagd verschaffen kann. Referent vergleicht die so naturschützerischen Verhältnisse in Amerika mit den unseren und berichtet über die Aufklärungen, die ihm Landesauschuß Stöckler über die Vorlage gegeben und die die Novelle mit dem Nimbus einer Regierungsvorlage umhüllten, aber auch durchscheinen ließen, daß er selber für die Vorlage nicht sehr eingenommen sei. (Bravorufe.)

Als nächster Referent tritt der Vorstand der Wiener Kaufmannschaft Herr Gremialrat Richard Plankl vor die Versammlung. Er beweist an den Daten der Jagdausstellung den innigen Kontakt von Industrie, Gewerbe und Handel mit der Jagd, die selbst wieder zu allen Volksschichten in Beziehung steht, wie der Umstand bewies, daß die Ausstellung Tage hatte, wo weit über 50% der Besucher den besseren Ständen der Landbevölkerung angehörten, was vielleicht auch bezüglich der Gesamtzahl der Besucher der Veranstaltung der Fall war. Redner streift das Interesse der Gemeinden an der Jagd und kommt dann auf die Bedürfnisse der Jäger zu sprechen, unter denen die Jagdkleidung eine besondere und der Mode unterworfenere Rolle spielt. Wenn die Sportindustrie schon im allgemeinen zu wichtig sei, um vernachlässigt zu werden, so gelte dies ganz besonders für die Bedarfsartikel der Jagd, an deren Erzeugung die mannigfaltigsten und heterogensten Produktionsstätten beteiligt sind. Oesterreich sei auf diese Einnahmen umso dringender angewiesen, als ihm der Welthandel nicht offen steht. Diesen Lebensnerv der verschiedensten Industriezweige beabsichtigt der Gesetzentwurf in gefährlichster Weise zu unterbinden. Es sei aber Pflicht, es den Steuerträgern auch zu ermöglichen, den sie so schwer belastenden sozialen Forderungen nachzukommen; dies umsomehr, als in den letzten Jahren zahlreiche Gesetze in Kraft traten, die immer nur neue Lasten, neue Bürden brachten. Redner schließt mit den Worten: „Die Folge dieses Gesetzes wäre nur, daß der Mittelstand durch die Schwere der Gesetze erdrückt und schließlich passiv würde, womit aber auch Staat und Land der größten Steuerkraft beraubt wären. Ich schließe in der Hoffnung, daß die Interessen des Landes und der ganzen Bevölkerung an maßgebender Stelle wohl erwogen werden und gewiß nur zum Gedeihen des ganzen Landes Oesterreich!“ (Lebhafter Beifall.) Herr Gremialrat Rudolf Hagen, der dem Vorredner als Vertreter der Wiener Kaufmannschaft sekundierte, faßte sich sehr kurz und führte nur aus, daß er es nicht nur als seine Pflicht betrachte, sie in dieser Versammlung zu vertreten, sondern sie auch über die Bedeutung des Entwurfes für ihre vitalsten Interessen aufzuklären. Derselbe verspricht eine Berichterstattung über die tagende Versammlung an das Gremium, welche die Aktion derselben in ausgiebigster und kräftigster Weise unterstützen werde. (Beifallsklatschen.)

Es gelangt nun das vom Chef der k. u. k. Hofbüchsenmacherfirma Kalezky, Herrn Hans Kalezky, in Vertretung der Büchsenmacher erstattete Referat zum Vor-

trag. Es wirft die Frage auf, welche Industrie oder welches Gewerbe nicht einen direkten oder indirekten Vorteil von der Jagd habe und schätzt den von den 90 Büchsenmachern Wiens erzielten Umsatz auf 6 Millionen Kronen, welchem der nicht annähernd schätzbare Umsatz der Provinz-Büchsenmacher, die sich gerne auch mit dem Verkauf der verschiedensten Jagdartikel befassen, zuzuzählen ist. Die teuersten Gewehre sind natürlich die auf Bestellung und präzise gearbeiteten Kugelgewehre, für welche nach Verschwinden des Hochwildes kein Bedürfnis mehr wäre. Auch würden in Wien jährlich etwa 700 Gewehre mit Zielfernrohren, deren Verkaufswert K 140.000 beträgt, montiert, was, ohne Berücksichtigung des Bedürfnisses an Feldstechern, Jagdgläsern, Jagdbrillen usw., das hohe Interesse der Optiker an der Jagd dokumentiert. Die Einkünfte der Büchsenmacher bilden zwar nur einen verschwindenden Bruchteil der durch die Jagd umgesetzten Summen, doch ist die Jagd so innig mit dem Büchsenmachergewerbe verbunden, daß deren Vernichtung für den Stand der Büchsenmacher den Ruin bedeuten würde, weshalb sich deren Vertreter allen gegen die Novelle gerichteten Bestrebungen voll und ganz anschließt. (Zustimmung.)

Von lautem Beifall begrüßt, betritt Herr Sekretär Sammereyer die Tribüne, um namens der Berufsjägerschaft zu sprechen. Er sagt:

„Ein Jägerhaus! Der grüne Mantel des Waldes umfängt es mit schützender Hut, Zufriedenheit schaut aus den Fenstern, die Ruhe des Waldes atmet ihm Gesundheit. Da kommt der Jäger heim. Aber nichts von Zufriedenheit und Ruhe hat er im Gesicht. Mit einem Seufzer stellt er Stock und Büchse im Flur nieder und reicht seiner Frau schweigend die Hand. Die weicht erschrocken zurück. So kam ihr Mann nie heim, wenn er vom Jagdherrn aus der Stadt zurückkam. „Was hast du?“, fragt sie mit banger Ahnung. Er geht voraus ins Zimmer. Und als sie sich gegenüber sitzen, da muß er berichten. . . . „Wir müssen fort!“ . . . „Fort?“ . . . „Ja, auswandern, was weiß ich wohin.“ Dem Weib stehen die Zähren in den Augen, aus ihrem bleichen Munde drängt sich die Frage „warum?“ Da erzählt der Jäger: „Heut' war ich beim Jagdherrn, unsere schöne große Jagd muß er auflassen, weil wir sie nimmer halten können. Da haben sie drinnen im Landtag, die g'scheiten Herr'n, das Jagdgesetz verändert, die Eigenjagden müssen aufhören wollen sie, alles was nur geht, muß Genossenschaftsjagd werden, da kann mein Jagdherr die Jagd nimmer halten. Das Hochwild ist vogelfrei, weißt du, der Jagdherr hat gesagt, ich muß es gleich abschießen — alles, weil sonst der Auftrag von der Behörde kommt. Auch das Schmalteier, das unser Mäd'el aufgezogen und das droben am Schlag ist . . . alles, alles!“ Da kommen die Kinder, herzige von Gesundheit strotzende Waldkinder. Die Sorge läßt ihnen harte Gesichter sehen und sie weichen erschrocken in den Winkel. Und der Jäger fährt fort: „Und weißt du, das soll jetzt auch in Steiermark so werden, und der Jagdherr hat gesagt, wenn einmal in einem Land das anfängt, gleich folgen ihm die andern nach. In Oesterreich wird's aus mit der Jagd.“ Da fragt sie: „Ja, wer sind denn die, die im Landtag solche Gesetze machen?“ . . . „Die Bauernvertreter! Was weiß ich, was sie damit wollen, der Jagdherr sagt: ihrer Partei geht's schlecht und da machen sie solche Gesetze.“ Sie schüttelt den Kopf. Es ist ihr unbegreiflich. „Dein Großvater war ja selbst ein Bauer, dein Schwager auch?“ Er nickt nur. „Und unser Jagdherr will jetzt eine Jagd nehmen in Ungarn, da bei den Huzulen unten. Er stellt mich schon wieder an da drunten, hat er g'sagt. Wird nichts zu machen sein anders, der Nachbarfollege muß auch auswandern und viele andere auch. Werden auch da hinuntergehen müssen zu den Huzulen . . . von Haus und Hof!“ . . .

Berufsjäger! Spürt ihr den kalten Griff am Halse? Was ich hier gesagt, ist kein Wahnbild, es ist Wirklichkeit, traurige Wirklichkeit. Man will in Niederösterreich das Jagdgesetz vom Grund auf modeln, man will die Eigenjagden vernichten, Hochwild vogelfrei erklären. Ja, weiß denn der hohe Landtag nicht, wem die Vernichtung droht? Kein Jagdherr wird unter solchen Umständen mehr seine Jagd aufrecht erhalten, er findet in fremden Ländern noch genug des jagdlichen Vergnügens, er geht.

Wohin aber mit den Berufsjägern, die heute ihr einzig Brot aus der Jagd ziehen? Habt Ihr Herren in der Landstube auch jemals diese Frage vorgelegt? Ihr erklärt das Rotwild für vogelfrei, in Wahrheit erklärt ihr 1000 Berufsjäger Niederösterreichs für vogelfrei, in Wahrheit entzieht Ihr Hunderten von Forstleuten den einzigen Nebenverdienst. Bringt Ihr es übers Herz, mit ein paar Paragraphen eines unbedachten, bar aller Fachmännlichkeit entworfenen Gesetzes kalt über die Leichen sovieler Wähler und Steuerzahler hinwegzuschreiten? Die Politik der Schlagworte hat es mit sich gebracht, daß heute Gesetze entworfen werden, welche nur von einem Standpunkte aus gemacht sind. Das sind niemals Gesetze, die den Segen an der Ferse tragen. Wir haben die schädlichen Wirkungen sovieler unbedachter Gesetze gespürt, soll die Chronik durch ein Gesetz voll grausamer Vernichtung für Mensch und Tier noch vermehrt werden? Wir Berufsjäger Niederösterreichs nehmen an, der hohe Landtag ist sich der vernichtenden Tendenz des Entwurfes zum neuen Jagdgesetz nicht bewußt, wir bringen es ihm heute zur Kenntnis, daß dieses Gesetz unsere Existenz vernichtet, uns in Not und Elend stürzt, Hunderte von braven Menschen zur Auswanderung zwingt und wir nehmen an, daß er, in Kenntnis davon, Einhalt tut. Sollten aber unsere Worte nicht berücksichtigt werden, sollte man wirklich den Untergang Hundertter braver Stammesgenossen leichtfertig beschließen, dann werden wir uns wehren. Bedenkt, Ihr Herren, daß nichts hartnäckigeren Kampf schafft, denn die Sorge um Brot und Existenz, und nur zu leicht mag dann das alte Sprichwort wahr werden, das da lautet: „Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ (Anhaltender, stürmischer Beifall.)

Als Vertreter des Bundes zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreiche nimmt sodann Herr Privatdozent Dr. Salomon das Wort. Derselbe billigt vorerst die gegen die Vorlage aus volkswirtschaftlichen Gründen vorgebrachten Bedenken, bezeichnet deren Folgen als unübersehbar und dem angestrebten Zwecke zuwiderlaufend, hält sie aber weiter für geeignet, das Gleichgewicht in der Natur auf das Empfindlichste zu stören. Er erörtert die Beziehungen in der Tierwelt an Beispielen, wie sie sich zum Beispiel am Zusammenhang der Gemsräude mit der Adlerausrottung und dem Ueberhandnehmen der Hähner durch übertriebenen Abschuß der Raubvögel ergeben. Es gehe da nicht an, immer wieder Löcher in der Tierwelt zu erzeugen und sie durch nachfolgende stopfen zu wollen. Redner würdigt die Bedeutung der Naturdenkmäler, namentlich Uhu, Adler, Kolkraben, die leider ohnehin schon so enorm selten, und erklärt, daß die auf das Konto der Reiher gebuchte Verminderung des Fischreichtums sicher weit mehr in der zunehmenden Verunreinigung der Gewässer durch die Fabriken begründet sei. Weil es keine absolut schädlichen Tiere gibt, müsse mit unserer kleinlichen, engherzigen Auffassung über die Natur, die ein bedauerlicher Anachronismus ist, endlich einmal gebrochen werden. Die Vorlage entfesse schwerwiegende ideelle Bedenken, da sie geeignet sei, unsere ganze Tierwelt auf das Altenteil der Paläontologie zu beschränken, dabei aber auch noch eine große Sünde gegen die Naturschönheit der Heimat zu begehen. „Die Tiere in Wald und Feld sind nicht das Eigentum einer Klasse, an ihrem Dasein hat die weiteste Allgemeinheit Interesse, und darum darf das Jagdgesetz auch nicht nach den, übrigens vermeintlichen Interessen einer Rasse zugeschnitten werden.“ Ohne die Anschuldigung übertreiben zu wollen, erhebt der Referent vier schwere Vorwürfe gegen die Vorlage, und zwar: 1. Sie verkürzt uns den ästhetischen Genuß, denn unsere Landschaft hat keine schönere Bierge als den stolzen Hirsch und den majestätischen Aar. — 2. Widerstrebt sie dem religiösen Gefühl, denn mit einem Federstrich löscht sie die stolzesten Wunder der Schöpfung aus. Dazu hat Noah den Hirsch nicht in die Arche genommen, damit ihn das niederösterreichische

Jagdgesetz heute streicht. (Gelächter, Jubel, demonstrativer Beifall.) — 3. Es frevelt gegen die Liebe zur Heimat, von der es uns ein Stück wegnimmt, und verlegt das innigste Gefühl deutschen Volkstums, das mit tausend Banden verwachsen ist mit heimischem Boden, wodurch es die Art an eine der tiefgehendsten, wenn auch gewiß zahlreichen Wurzeln der Vaterlandsliebe legt. — 4. Es ordnet die allumfassenden idealistischen Gesichtspunkte den materialistischen Erwägungen unter und will ein vom Staate autorisiertes Beispiel geben, daß die erhabensten Rücksichten zu schweigen haben, wenn der Tanz um das goldene Kalb beginnt. Aus allen diesen Gründen lege der Bund entschiedenste Verwahrung gegen den Gesetzentwurf ein. (Demonstrativer Beifall.)

Vorstand der Genossenschaft der Wildbrethändler A. Dechant erklärt, daß diese schon bisher durch die zu frühen Abschlußtermine für Hasen schwer getroffen seien, die geplante Novelle aber eine weitere unausbleibliche Dezimierung der Wildstände bedeuten würde. Hirsch und Gase seien Volksnahrung erster Güte, was der Umstand beweist, daß in Wien in der vorletzten Saison zirka 5000 Stück Hochwild und 600.000 Hasen konsumiert wurden. Auch sei es gebucht, daß dem Staate die Verzehrungssteuer für Hasen jährlich etwa K 234.000, die der Hirsche K 49.000 abwirft. Referent erörtert die Abhängigkeit bezüglich Wild von Ungarn, gedenkt des Umstandes, daß Wien auf Wildzufuhren aus Nordmähren und Böhmen nicht rechnen kann und daß ein Gesetz wie das vorliegende unbedingt die Erhöhung der Wildpreise und ein Sinken des Konsums zur Folge haben müßte. Er schließt: „Daß hiedurch die Mitglieder meiner Genossenschaft schwer geschädigt, ja einzelne ihrer Existenz beraubt würden, zwingt uns, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieses Gesetz nicht zur Annahme gelangt, und wir danken deshalb dem n.-ö. Jagdschutzverein, daß er die Initiative ergriffen hat, und hoffen, daß die heutige Protestaktion aller interessierten Stände es dahin bringe, daß die schöne Gesetvorlage dort hinkommt, wohin sie gehört. (Beifall.)

Der Vorsitzende erteilt nun Herrn Forstverwalter Friedrich Schöpflin das Wort, auf daß er die Novelle vom Standpunkt des Forstmannes aus beleuchte. Er sagt: „Meine Herren! Zaghaft und unentschlossen besteige ich das Podium, um zum Gegenstande zu sprechen. Ich bin vergrämt, da mir ein Malesiz-Rehbock die schönste Heister-Kultur ruiniert hat, etliche Hasen haben mir den Saatkamp vernichtet, und was das Hochwild alles am Gewissen hat, das traue ich mir gar nicht zu sagen. Tatsache ist, daß der hohe Landtag mit gutem Willen den Forstwirt von den jagdbaren Tieren als Forstschädlingen schützen will. Wenn sich die hohen Herren des Forstwirts in diesem Momente annehmen, so ist es ja sehr schön, aber ich bin zufrieden, wenn die Herren auch imstande sind, durch Gesetze die verheerenden Lawinen zu bannen, wenn sie es vermögen, durch Gesetze dem wütenden Orkan Einhalt zu gebieten, wenn sie im Stande sind, die großen Insekten-Invasionen unmöglich zu machen. Dann bin ich bereit, mich in Näheres mit Ihnen einzulassen.

Wer kennt nicht des Forstwirts Tätigkeit, wer weiß es nicht, daß zwischen Anbau und Ernte ein ganzes Jahrhundert liegt, und ebenso ist's bekannt, daß der schaffende Forstwirt in den Annalen seiner Großväter Umschau halten muß. Wer weiß es nicht, daß, wenn er sie verstehen will, er in das große Buch der Natur hineinschauen muß, um dort den Wirtschaftsgeist der Vorfahren ergründen zu können. Der Forstwirt hat es nicht so bequem, daß er vom gepolsterten Lehrstuhl aus auf den elektrischen Taster drücken kann, um in die Vorakten einfach Einsicht nehmen zu können. Er muß hinaus in den weitentlegenen Forstort, um an Ort und Stelle mit sachkundigem Blick das zu finden, was er zur Arbeit nötig hat.

Wir wissen, daß das moderne Forstwirtestudium ein kostspieliges und langwieriges ist, wir wissen, daß der Forstwirt verurteilt ist, im entlegenen Wohnort zu hausen. Bei bescheidenem Lohn und anstrengender Arbeit obliegt er mit Liebe und Hingebung seinem harten Beruf. Nun frage ich: Wie ist's denn möglich, daß er

unverdroffen bei der Arbeit ausharrt? Ich frage: Was ist die Ursache, die ihn an diesen Beruf fesselt? Diana ist es, die ihn auf seinen Wegen begleitet, sie allein ist es, die die Liebe zum Beruf vermittelt. Daraus erhellt, daß Waldwirtschaft und Jagd ursächlich von einander untrennbar sind.

Und auch vom anderen Gesichtspunkte kann der Forstwirt als Beamter und Diener seines Herrn die Jagd nicht missen, denn sie vermittelt den Verkehr des Forstwirtes mit seinem Jagdherrn, welcher durch die Jagd in die Lage kommt, im großem Forste die Arbeit des Wirtschafters zu erkennen und gebührend zu würdigen.

Und was die Jagd für den Forstmann ist, was sie zur Stählung der menschlichen Charaktereigenschaften und die Erhaltung der Rasse beiträgt, ist allgemein bekannt. Und fragen wir uns, was zeitigt die reckenhaften Menschen, die kaltblütig jeder Todesgefahr in die Augen schauen, so ist es klar, daß die Jagd allein es bewirkt. Ich erinnere daran, daß vor etlichen Dezennien der Monarch Freiwillige zu den Fahnen rief, und wer waren sie, die dem Rufe Folge leisteten? Es waren die Forstleute und Jäger, die sich zu einem freiwilligen Scharfschützenkorps vereinten und die die Ruhmespalmenblätter Oesterreichs um manche Heldentat vermehrten. Ja, so mancher Veteran aus jener Zeit trägt stolz das Zeichen der Tapferkeit. Und weiß es heute nicht der moderne Kommandant, was es heißt, wenn ein Mann in der aufgelösten Schwarmlinie ein Forstmann oder Jäger ist? Ist nicht der „Grüne“ der Stürmer, der Draufgeher, der die anderen mitreißt? Ist er nicht auch der besonnene, tüchtige Patrouilleur? Und nun frage ich, sind denn die Gesetzgeber dieser Novelle auch keine Patrioten, da sie es nicht ahnen, daß durch dieses Gesetz eine ganze Menschenklasse, Menschenrasse verloren geht? Erkennen sie nicht, daß sie unserem Obersten Kriegsherrn die besten seiner Mannen verschwinden lassen? Erkennen sie nicht, was es heißt, unserem greisen Monarchen, der nach des Tages pflichtvoller Arbeit die Lodenjoppe anzieht und zur Erholung dem Weidwerk huldigt, ein Weidwerk hinter dem Zaun bieten zu wollen? Was heißt es denn, hinterm Zaun zu jagen? Hinterm Zaun zu jagen heißt im Bottich fischen, auf dem Friedhof Seligkeit predigen.

Möge die Jagd geartet sein wie immer, sie läßt sich nicht in Formen pressen, die ihrer unwürdig sind, die sie ihrer großen Naturfreiheit berauben. Und wenn die geehrten Vorredner ihre materiellen Interessen der Jagd gegenüber in den Vordergrund stellten, so kämpfen wir Forstleute um etwas weit Erhabeneres, denn die Jagd ist dem Forstwirt nicht Sport, nicht Vergnügen, sie ist für ihn die Pulsader der Liebe zum Beruf, sie ist sein moralischer Halt, sie ist der Grundstein seiner Arbeitslust. Und wenn zu Oesterreichs staatszerhaltenden Faktoren die Waldwirtschaft zu zählen ist, so ist die Jagd ein Lebenselement seiner Wirtschaft. Mit der Jagd steigt die Lust zum Beruf, erhöht sich der Ertrag!

Aber Ehre, wem Ehre gebührt! Diese Gesetzesnovelle hat doch etwas gezeitigt, was man nicht ahnen konnte! Wir kaufen die gedruckte Novelle samt und sonders auf, machen Düten daraus und stecken sie auf unsere Kulturen. Ich glaube sicher, daß der elendigste Sechserhirsch, der von diesem Papier „Wind“ bekommt, sein Leben lang in jene Kultur nimmer einwechselt!“ (Stürmische Heiterkeit und Beifall.)

Es erhält sodann Herr Hofrat im k. k. Ackerbauministerium Ferdinand Wang das Wort und führt aus, daß die Jagdgesetzgebung keine interne Landesangelegenheit, sondern eine Reichsangelegenheit sei, und die Jagd daher einer ständigen, stabilen Abwehrstelle mit permanenter Tätigkeit bedürfe, zu der alle an der Jagd interessierten Kreise heranzuziehen wären. Sie hätte als Zentralstelle zur Wahrung jagdlicher Interessen in Oesterreich allen jagdfeindlichen Strömungen wirksamst und auf breiter Basis entgegenzutreten, da deren Mitglieder alle jagdlichen Vereinigungen, alle land- und forstwirtschaftlichen, industriellen, gewerblichen, kommerziellen und sonstigen Körperschaften wären, die Interesse an der

Jagd haben und für sie eintreten wollen. Der Referent stellt dann den durch die vorgenommene Abstimmung und Beifallskundgebungen akzeptierten Antrag, daß das bestehende und kooptierungsfähige Aktionskomitee beauftragt werde, alle Schritte zur Schaffung einer derartigen Zentralstelle einzuleiten.

Vorsitzender: „Von der Verlesung der Zustimmungskundgebungen — es sind ihrer mehr als 1000 Stück, davon über 800 von bäuerlichen Grundbesitzern — will ich mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde absehen. Ich möchte aber, bevor wir in die Debatte eintreten, die Fassung einer Resolution beantragen und erlaube mir, dieselbe vorzulesen. Sie lautet:

Resolution.

Die bei der heutigen Protestkundgebung anwesenden Vertreter der gefertigten Vereine und Interessenten sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß der Gesetzentwurf, mit welchem das in Niederösterreich bestehende Jagdgesetz in sehr wichtigen Punkten abgeändert werden soll, nachstehende Folgen hätte:

1. Die gänzliche Vernichtung des Wildstandes und der Jagd;
2. Die Einschränkung und Verletzung der wohl erworbenen Rechte der Eigenjagdbesitzer;
3. Die empfindliche Schädigung des Bauernstandes durch Entwertung seines Grundbesitzes;
4. Die Behinderung und Bevormundung der staatlichen Behörden in der Ausübung ihres Jagdaufsichtsrechtes;
5. Die weitgehendste Beeinträchtigung der mit dem Jagdbetriebe in Verbindung stehenden Gewerbe;
6. Die Erschwerung der Approvisionierung der Bevölkerung mit billigem guten Fleisch;
7. Die Vernichtung der Existenz unseres pflichtgetreuen Berufsjägerstandes.

Obzwar der obbezeichnete Gesetzentwurf angeblich wegen Mangel an Zeit in der laufenden Landtagsperiode nicht mehr zur Beratung gelangen soll, glauben die Teilnehmer der heutigen Protestversammlung und die hiebei vertretenen Korporationen die vorstehend hervorgehobenen schwerwiegenden Bedenken wider den erwähnten Gesetzentwurf in solenner Form zum Ausdruck bringen zu sollen und beauftragen unter einem das Aktionskomitee, alle gesetzlichen Mittel vorzukehren, damit — sei es im gegenwärtigen Zeitpunkte, sei es in Zukunft — ein von diesen Tendenzen geleiteter Gesetzentwurf die Genehmigung der maßgebenden Faktoren nicht erlange, und jede Aenderung des bestehenden Jagdgesetzes zu Ungunsten der Jagdberechtigten und der mit denselben verbundenen Interessenssphären hintangehalten werde.

Meine Herren! Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche mit der Resolution einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist einstimmig angenommen, eine Gegenprobe, glaube ich, ist nicht nötig. (Zustimmung.) Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung, der Debatte, und ich erteile der Frau Marcus-Freund für die Reichsorganisation der Hausfrauen das Wort.“

Frau Marcus-Freund: „Sehr geehrte Versammlung! Wenn ich mir erlaube als Frau in einer so ansehnlichen Versammlung über ein Kapitel, das ich gar nicht verstehe, über die Jagd zu sprechen, so geschieht es nur deshalb, weil

dieses Kapitel mit den Interessen der Hausfrau im engen Zusammenhang steht. Bei den fortwährend steigenden Fleischpreisen haben wir ein Interesse daran, daß wir nicht auch bei dem Wildgenuß vollständig von Ungarn abhängig gemacht werden. Wenn man bei uns die Jagd brach legen will, dann kommt die ganze Jagd in das hochagrarische Ungarn, und die Ungarn können uns dann auch die Wildpreise diktieren. Und deshalb habe ich mir erlaubt, im Namen der Reichsorganisation hier das Wort zu ergreifen, wenn ich auch erklären muß, daß wir Konsumenten gegen eine Brachlegung der Jagdwirtschaft ebenso energig Stellung nehmen würden. Wir Hausfrauen haben ein Gesetz im Landtage beschließen gesehen, das für uns von der größten Wichtigkeit war, die Dienstbotenordnung. Und da haben wir gesehen, wie der Landtag Gesetze beschließt! (Beifall.) Schauen Sie, daß es Ihnen nicht gerade so geht, wie uns! (Beifall.) Ich muß sagen, daß ich auf das freudigste überrascht bin von der heutigen Versammlung, hier einen so großen politischen Einklang zu finden, denn es genügt nicht, wenn Sie die Männer ins Parlament schicken und dort Gesetze machen lassen, die uns schädigen, sie müssen auch den Vertretern auf die Finger sehen, wie diese Gesetze gemacht werden. Da kann ich Ihnen als Streiflicht, wie Gesetze beschlossen werden, die vorher mit den Interessenten nicht besprochen wurden, die Verhandlung bei Beschließung der neuen Dienstbotenordnung vorführen. Wir waren voll Spannung auf der Galerie, und nun lassen Sie sich ein Bild des Hauses geben. Der Saal ist leer, ein Referent der herrschenden Partei spricht, es umstehen ihn 30 oder 40 seiner Parteiangehörigen, die wenigen Gegner sitzen auf ihren Plätzen und hören zu. Wenn der Referent fertig ist, kommen die Gegner daran und die Mitglieder der Majorität entfernen sich bis auf fünf oder sechs und hören die Argumente der Gegner, die sich vielleicht der Interessen der Hausfrauen angenommen hätten, gar nicht an. Nach einer durch drei Tage auf diese Weise fortgesetzten Debatte erscheinen die Herren, nehmen ihre Plätze ein, der Referent verliest Punkt für Punkt der neuen Dienstbotenordnung, er erhebt vor jeder Abstimmung die Hand zum Zeichen für die Mitglieder der Majorität, daß Sie wissen, ob Sie mitstimmen dürfen oder nicht. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, warum ist das so? Weil es ein noch viel traurigeres Moment gibt als die leeren Bänke im Saale, und das sind die leeren Bänke auf der Galerie! Ich habe deshalb das Wort ergriffen, um die Männer, die das aktive und passive Wahlrecht haben, anzuspornen, auch von dem dritten Wahlrecht, der Kontrolle der Abgeordneten, Gebrauch zu machen.“ (Großer anhaltender Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Denk: „Ich will das Wort nicht nochmals ergreifen, um in der Debatte meine Meinung abzugeben. Ich halte es aber für Ehrenpflicht dieser hochansehnlichen Versammlung, daß, bevor sie auseinandergeht, eines Mannes gedacht werde, dem wir heute zu großem Danke verpflichtet sind. Meine Herren! Es hat der Herr Präsident des niederösterreichischen Jagdschutzvereines Graf Wurmbrand in den letzten Tagen in einer so intensiven Weise gearbeitet, wie es nur der vollen Hingebung an unsere gerechte Sache entspricht. Willig sind wir dem Rufe seiner Erlaucht gefolgt, um an dieser Manifestation teilzunehmen. Bevor wir auseinandergehen, beantrage ich, Sr. Erlaucht durch Erheben von den Sitzen unseren wärmsten Dank auszusprechen.“ (Andauerndes Händeklatschen — allseitige Zustimmung. Die Anwesenden erheben sich und bereiten dem Vorsitzenden eine überaus herzliche Ovation.)

Vorsitzender: „Meine sehr geehrten Herren! Ich danke dem Herrn Abgeordneten Denk und Ihnen allen für die große Liebenswürdigkeit, mit der Sie meine bescheidenen Mühewaltungen anerkannten. Sie können überzeugt sein, daß ich alles aufbieten werde, um unserer gemeinsamen Sache zum Siege zu verhelfen! (Stürmischer Beifall.) Meine sehr geehrten Herren! Das Programm der heutigen Protestversammlung ist erschöpft, und halte ich es für meine angenehme Pflicht, den Herren

Referenten für ihre interessanten Ausführungen herzlichst zu danken. Auch den Herren Vertretern der Presse, die ja berufen sind, die heute gesprochenen Worte der breiten Öffentlichkeit zu übermitteln, sage ich für ihre Mühewaltung den besten Dank. Ich danke auch all meinen Mitarbeitern, die mir mit so regem Eifer seit Beginn unserer Aktion mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Ich danke endlich auch Ihnen allen, meine Herren, speziell den Delegierten der Vereine und Korporationen, sowohl für Ihr Kommen als auch für Ihre rege Aufmerksamkeit, mit welcher Sie dem Gange der Protestversammlung folgten. Nehmen Sie das Beste der heute hier gehörten Worte mit nach Hause, als Erinnerung an diesen Tag und den Zweck, der uns hier vereinte. Hoffen wir, daß falls abermals hinter unserm geliebten Weidwerke drohende Schatten erstehen sollten, wir ebenso geeint und fest wie heute ihnen entgentreten werden. Lassen Sie mich Ihnen als Geleitwort dieses schönen Tages, der wohl vergehen muß wie alle anderen, aber fortleben soll in unseren Herzen und in unserem Gedenken, den tiefempfundnen Dichterspruch mitgeben: Was vergangen, kehrt nicht wieder, ging es aber leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück!" (Stürmischer Beifall und Handklatschen, Graf Wurmbrand wird vielfach beglückwünscht.)

Unter dem Eindrucke der so überaus imposanten, ernstn, würdigen, ja beinahe feierlichen Kundgebung leerte sich nur langsam der Saal. Nach der Versammlung vereinigten sich etwa 200 Forstleute und Berufsjäger und begaben sich im geschlossenen Zuge in den Hubertuskeller in der Mariahilferstraße.

Zustimmende Erklärungen haben eingesendet:

Die Vereinigung der Konfessionäre Oesterreichs in Wien, der Landesverband für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich, das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, die Handels- und Gewerbekammer, die Genossenschaft der Präparatoren, die Genossenschaft der Büchsenmacher in Wien, die Marktgemeindevorsteherung in Ferlach, sämtliche Gewehrfabrikanten und Büchsenmacher Ferlachs, die Genossenschaft der Wildbrethändler, die Genossenschaft der Tierhändler, der Holzbildhauer Rudolf Resch in Fischham, der Lehrmittelhändler Ant. Abraham in Wien, der Wildbretthändler Josef Erbach in Lambach, der Präparator Franz Vaier in St. Gallen, die Rauchwarenhandlung M. Rothstein u. Comp. in Wien, der Optiker Josef Schleiffelder in Wien, die Bezirksgruppe XII, „Die Naturfreunde“, die Finanzielle und Affekuranz-Revue in Wien, das Konsulat der Niederlande.

Die Gutsverwaltung Engelstein, Gutsverwaltung Waldhof, Graf Christalnigg und dessen Forst- und Jagdpersonale, Fürst Palffy'sche Gutsleitung Heidenreichstein, Gutsverwaltung Wallsee Stiftsforstamt Melk, Forstverwaltung Therasburg, die Ortsgruppe Ardagger, die Gutsverwaltung Primersdorf, die Orts- und Gutsverwaltung Niedersladniz, die Gutsverwaltung Halbenrain, die Forstinspektion in Horn, das Stift Altenberg, Waldamt des Stiftes Herzogenburg, die stiftliche Zentralverwaltung in Melk, aus Langenlois 58 Unterschriften, aus Klein-Göppfritz 44 Unterschriften, aus Mauer-Dehling 12 Unterschriften, aus Hagen Dorf 7 Unterschriften, aus Fribritz 10 Unterschriften, aus Hagenberg 30 Unterschriften, aus Loosdorf und Fallbach 33 Unterschriften, aus Wienerherberg 20 Unterschriften, die Jagdfreunde aus Laa a. d. Thaya 16 Unterschriften und 82 Unterschriften. Aus Baden 7 Unterschriften, aus Enzersdorf 14 Unterschriften, aus Pilsfeld 20 Unterschriften, aus Pöggstall 13 Unterschriften, aus Pittschau 9 Unterschriften, aus Seisenegg 9 Unterschriften, aus Obergrafendorf-Friedau 59 Unterschriften, aus Böslau 24 Unterschriften, aus Krainburg 14 Unterschriften, aus Schiltorn 4 Unterschriften, aus Wr.-Neustadt 36 Unterschriften, aus Mödling 56 Unterschriften, aus Loosdorf bei Melk 5 Unterschriften, aus Klein-Mariazell 9 Unterschriften, aus Fischau 8 Unterschriften, aus Stift Ardagger 32 Unterschriften, aus Waidhofen a. d. Thaya 24 Unterschriften, aus Schwarza u. Geb. 34 Unterschriften, aus Gutenstein 104 Unterschriften, aus Mauerkirchen 16 Unterschriften, ferner das Bürgermeisteramt Neudling, das Gemeindeamt Sasendorf und die Ortsgemeinde Gerasdorf. Die Wirtschaftsbesitzer: F. Eckart in Muckendorf, Reiter in Breitenfurt, R. Müller in Zwettl, Justus Theuer in Fischham, Karl

Jägersdorfer in Nagelsdorf, Kronfellner in Kleinzell, aus Affling 5 Unterschriften, Eduard Ringhofer aus Gloggnitz, Anton Spieß aus Höflein, die Grundbesitzer Dekar Anderfch, Georg Steilche, Franz Noderl. Aus Waidhofen a. d. Ybbs 16 Unterschriften, Ritter von Rohmann aus Euratsfeld, Josef Bichaiden—Bradina, Ernst Bonarolli—Meran, Eduard Kuchinka—Wien, Dr. Aurel Czilkert-Mahr—Wien, Dr. Mann—Wien, Graf Heinrich Zichy—Hainburg, Arthur Freih. v. Eynatten—Hainburg, Dr. J. Hoisel, Sanitätsrat—Graz, Johann Pfeiffer—Hubertushof, Rudolf v. Ambrosy—Hainburg, Medizinalrat Dr. Ritter—Karlsbad, Baumeister L. Limbrunner—Wien, Rudolf Bofch—Wien, Erwin Zugmayer—Waldegg, Raoul Graf Göyen—Wien, C. J. Haswell—Streithof, Dr. Sonnenthal—Mürzsteg, Robert Pan—Obermais, Lanfranconi—Preßburg, Adolf Lanzer—Göfchl, J. Königsberg—Wien, Adolf Bayer—Mürzzuschlag, Michael Elmayer—St. Lambrecht, K. Kittlausz und Charlotte Kittlausz-Helbsdorf, Salzburger Jägerklub—Aigen, Viktor Nord—Oberschönbach, Franz Windisch—Mödling, Heinrich Graf Schönfeld—Günselberg, Heinrich Steiden—Wien, Bund deutscher Forscher (Ramisso Morgan)—Wien, J. Fleissner—Bozen, J. Schapel—Nieszow, Marie und Ferdinand Dittlich, Hermine Blaha—Wagstadt, Karl Krusch—Mödling, Leutnant Otto Gergaczewicz—Brioni, Felix Singer—Klosterneuburg, August Freih. v. Bachofen—Wien, Paul Stirner—Mönchkirchen, Dr. Fiala—Prag, Franz Peter—Partschendorf, Karl Lindenthal—Woißdorf, Lugauer und Kaltenbach—Bitis, Dr. Anton Gassauer—Wien, Josef Breitner—Wien, L. R. Wondrak—Wien, Robert Krumbholz—Prag, Gustav Braun—Gaming, Gallotfik—Malaczka.

Emerich Stanzel—Wien, Jagdschutzverein für das Herzogtum Bukowina (600 Mitglieder), Steierm. Jagdschutzverein Graz (1835 Mitglieder), Jagdschutzverein im Kronlande Salzburg (665 Mitglieder), Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Oesterr. Reichsforstverein Wien, Richard Muck—Znaim, Reichsverband österr. Forstleute und Berufsjäger (3000 Mitglieder), Ortsgruppe St. Pölten, Zahlstelle Telič—Blatnica, Bosnien, Gruppe Eger, Gruppe Budweis, Zahlstelle Strobl—Thalgau, Zahlstelle Bistritz a. Hostein, Zahlstelle Oberes Murtal, Zahlstelle Holetschau, Mähren, Gruppe Neufkirchen im Pinzgau, Ortsgruppe Mittelpinzgau, Zell a. See, Zahlstelle Gösau, Gruppe Aussee, Gruppe Deblarn, Gruppe Wildalpe, Gruppe Wolfsberg, Gruppe Villach, Gruppe Unteres Drautal, Gruppe Freivaldau, Ortsgruppe Mürzzuschlag, Zahlstelle Weiz, Zahlstelle Görtzschitztal, Gruppe Esenerz, Gruppe Mitterdorf, Gruppe Jägerndorf, Jagdklub St. Hubertus in Baden, Klub der Jäger und Jagdsfreunde in Wien, Jagdschutzverein für Weischlesien, Freie Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes, Wien (59 Mitglieder), Krainischer Jagdschutzverein Laibach, Sektion Wagstadt des Jagdschutzvereines West-Schlesien (32 Mitglieder), Jagd- und Fischereischutzverein für Ostschlesien—Teschen, Deutscher Jagdschutzverein für Böhmen (2000 Mitglieder), Tiroler Jagd- und Vogelschutzverein, Innsbruck (260 Mitglieder), Jagdgesellschaft in Favoriten, Dornbacher Jagdklub, Salzburger Hubertusbrüder, Weidmannschaft Judenburg und Umgebung, Jagdverein Hubertus in Laibach, Kärntner Jagdschutzverein in Klagenfurt (794 Mitglieder), Jagdklub Savoy, Wien, Gauverband Oberes Waldviertel des Güterbeamtenvereines, Weitra, Richard Brand—Wien, Dr. A. von Groß-Flügely—Wien, J. Waliczek—Wien, Regierungsrat Swetlin, 11 Unterschriften aus Wallsee, 10 Unterschriften aus Olmütz, 5 Unterschriften aus Donauleiten, Gremium d. Hoteliers und Pensioninhaber in Wien, Galizischer Jagdschutzverein in Lemberg u. v. a. m.